

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 0501 Ministerium	10	184
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen	22	-
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	44	196
Kapitel 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	65	211
Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit	74	213
Kapitel 0506 Sozialgerichtsbarkeit	84	220
Kapitel 0507 Finanzgericht	93	223
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten	101	226
Kapitel 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit	140	238
Kapitel 0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	149	242
Kapitel 0511 Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets	156	-
Kapitel 0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets	158	-
Kapitel 0521 Migration	159	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	178	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	180	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	181	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	244

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Migration sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBl. S. 590) i. d. F. vom 15.07.2021 (GBl. S. 606) festgelegt. Sie umfassen:

1. sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
12. Ausländer- und Asylrecht;
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
15. Härtefallkommission.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration gehören:

- a) 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)
2 Generalstaatsanwaltschaften (Karlsruhe und Stuttgart)
17 Landgerichte (Baden-Baden, Eilwangen/Jagst, Freiburg i. Br., Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim mit Commercial Court, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart mit Commercial Court, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)
17 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg i. Br. in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie 1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwenningen)
108 Amtsgerichte
- b) 1 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit einer Außenstelle in Ulm
- c) 1 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim), 4 Verwaltungsgerichte (Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart)
- d) 1 Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart), 8 Sozialgerichte (Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- e) 1 Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außensenaten in Freiburg i. Br.
- f) 1 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim, 9 Arbeitsgerichte (Freiburg i.Br. mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg, Ulm mit Außenkammern in Ravensburg und Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell)
- g) 1 Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
4 Disziplinarkammern in Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- h) 1 Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart
1 Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe
- i) 19 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)
2 Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)
1 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
- j) 1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg).

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung. Infolge Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien werden zahlreiche Stellen und erhebliche Mittel von Epl. 03 in den Epl. 05 übertragen. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	706.881,2	750.453,1
Übrige Einnahmen	20.917,4	20.435,0
Gesamteinnahmen	727.798,6	770.888,1
Personalausgaben	1.397.399,5	1.409.306,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	467.928,1	645.863,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	63.801,2	662.648,6
Ausgaben für Investitionen	27.018,1	16.565,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-9.786,2	254,6
Gesamtausgaben	1.946.360,7	2.734.638,6
Zuschuss	1.218.562,1	1.963.750,5

D. Personalsoll

	Stellen 2021	Stellen 2022
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte und Richter	11.794,5	12.040,0
	428,5 kw	325,0 kw
Tit. 422 01 Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe	0,0	0,0
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	1.024,0	1.012,0
	153,0 kw	91,0 kw
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.080,5	3.074,5
	147,0 kw	151,0 kw
zus.	15.899,0	16.126,5
	728,5 kw	567,0 kw
Nachrichtlich	2021	2022
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete: Auszubildende und Praktikanten usw.	2.642,0	2.642,0

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

	2021	2022
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
1. Sächliche Verwaltungsausgaben		
Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509, 0510 Gr. 536)	338,9	342,3
Geschäftsbedarf (einschl. Büchereimittel und Postgebühren) und Maschinen und Geräte einschließlich gerichtliches Mahnverfahren – ohne IuK-Aufwand – (alle Plankapitel Tit. 511 01)	24,5	25,0
Aufwand für Informationstechnik (Titelgruppen 69)	59,2	83,6
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81)	26,5	28,2
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (Kap. 0502 Tit. 511 82 und 546 82)	2,0	4,2
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 511 83, 514 83 und 534 83)	1,6	2,6
2. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an freigesprochene Beschuldigte in Strafsachen (Kap. 0503 Tit. 681 02)	4,0	4,0
Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfe – Kap. 0503 Tit. 685 01)	4,5	4,0
Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) - (Kap. 0503 Tit. 684 04)	2,5	2,6
Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz (Kap. 0502 Tit. 685 02)	0,8	0,8
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebs-Verbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Kap. 0503 Tit. 632 02)	0,4	0,4
Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung für die Gestellung von Seelsorgern im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 671 02)	1,0	1,0
Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen (Kap. 0508 Tit. 684 02)	2,8	2,8
Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance (Kap. 0508 Tit. 684 04)	0,4	0,4
Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts (Kap. 0508 Tit. 685 75)	19,8	22,1
Erstattungen von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	12,8	13,2
Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Kap. 0521 Tit. 633 03, 633 08 und 633 09)	-	588,3
3. Ausgaben für Investitionen		
Verkabelungsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 711 69)	2,0	2,0
Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen – ohne IuK-Investitionen – (Tit. 811 01, 812 01, 812 02)	5,4	6,7
IuK-Investitionen (Tit. 812 69)	4,2	2,4
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 812 83)	2,4	5,4

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2021	2022
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	12,4	9,4

Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

Eine leistungsfähige Justiz, die auf Qualität und Bürgernähe setzt und ein handlungsfähiger Rechtsstaat sind Garanten für das Funktionieren unseres Staats und Gemeinwesens. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch und Strafverfolgungsanspruch des Staates durch und tragen damit zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft entscheidend bei.

Der Justizvollzug leistet durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft und Jugendarrest einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

Eine Migrationspolitik, die den ausländer- und asylrechtlichen ebenso wie humanitären und gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land - im europäischen und bundesdeutschen Kontext - Verfolgten und Flüchtlingen Schutz bieten, Fachkräftezuwanderung steuern und gleichzeitig effektiv die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer durchsetzen kann.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein wichtiges Ziel.

Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

1. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	156.844 (165.000)	153.838 (153.000)	153.000	154.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	151.788 (165.000)	146.257 (153.000)	153.000	154.000
Neuzugänge Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	63.262 (74.000)	60.927 (68.000)	68.000	65.000
Erledigungen Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	63.495 (74.000)	61.035 (68.000)	68.000	65.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	118.743 (108.000)	116.267 (120.000)	120.000	125.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	119.810 (108.000)	113.214 (120.000)	120.000	125.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	30.727 (32.000)	24.010 (37.000)	37.000	25.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	37.349 (32.000)	38.103 (50.000)	50.000	38.000
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	36.643 (41.000)	32.655 (40.000)	40.000	35.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	38.096 (41.000)	33.044 (40.000)	40.000	35.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.184 (3.800)	3.128 (3.800)	3.800	3.200
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.291 (3.900)	3.048 (3.800)	3.800	3.200
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	40.690 (43.000)	42.597 (41.000)	41.000	44.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	38.525 (43.000)	43.043 (41.000)	41.000	44.000

2. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	534.246 (520.000)	537.588 (533.000)	533.000	540.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	535.493 (520.000)	543.404 (533.000)	533.000	540.000
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften-	155.925 (148.000)	147.229 (160.000)	160.000	167.000

3. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Hafttage -Justizvollzug-	2.657.760 (2.883.500)	2.414.351 (2.781.600)	2.810.500	2.774.000
Übergriffe unter Gefangenen -Justizvollzug-	53 (0)	60 (0)	0	0
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizvollzug-	0 (0)	0 (0)	0	0

4. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Beschäftigungsquote in % -Justizvollzug-	63,1 (74,0)	62,9 (70,0)	70,0	60,5

5. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Kostendeckungsgrad in % Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	70 (-)	62 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	32 (-)	29 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	16 (-)	16 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	7 (-)	6 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	10 (-)	10 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	16 (-)	16 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	13 (-)	13 (-)	-	-
Kosten pro Hafttag in EUR -Justizvollzug-	111,6 (-)	129,0 (-)	-	-

6. Humanitäre und verantwortliche Migration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl geförderter Beratungsprojekte der freiwilligen Rückkehr	32 (30)	33 (33)	35	32
Anzahl vollzogener Abschiebungen	2.648 (-)	1.362 (-)	-	-
Anzahl geduldeter Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.)	23.879 (-)	31.110 (-)	-	-
Anzahl der Asylantragsteller	16.953 (-)	13.119 (-)	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt.

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 49	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 18,0 17,0	a) b) c)	25,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten der freiberuflichen Notare.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 23,9 37,4	a) b) c)	20,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		35,0	a)	45,0
---	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

232 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	8,0 14,5 17,6	a) b) c)	15,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von Anwärterinnen und Anwärtern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		8,0	a)	15,0
---------------------------------------	--	-----	----	------

Gesamteinnahmen		43,0	a)	60,0
------------------------	--	------	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 19.294,1 Tsd. Euro. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 02	N	011	Entschädigung an den ehrenamtlichen Opferbeauftragten	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.

Übertragen von Tit. 427 11 20,0 Tsd. EUR.

421 01		011	Bezüge des Ministers	283,0	a)	344,1
				182,5	b)	
				180,0	c)	

Amtsgehalt	2021	2022	
B 11	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	<u>5,0</u>
zus.	14,2

422 01		011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.340,5	a)	14.223,0
				9.402,2	b)	
				10.032,8	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Tit. 427 11 2,0 Tsd. EUR.

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021

von	Kap. 0301 Tit. 422 01	2.831,2 Tsd. EUR
von	Kap. 0330 Tit. 422 01	<u>190,7 Tsd. EUR</u>
	zus.	3.021,9 Tsd. EUR
und		
nach	Kap. 0701 Tit. 422 01	714,3 Tsd. EUR
nach	Kap. 0201 Tit. 422 01	<u>2.137,5 Tsd. EUR</u>
	zus.	2.851,8 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1.558,6 4.226,7 3.142,3		a) b) c)	663,9
		Erläuterung:	Tsd. EUR			
		Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	<hr/>			
		An das Ministerium der Justiz und für Migration abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	663,9			
894,7 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 11	011	Nebenvergütungen	74,9 6,5 6,5		a) b) c)	52,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Nebenvergütung für eine Medizinalreferentin oder einen Medizinalreferenten für den Bereich des Justizvollzugs, für Bedienstete, die Schreibearbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich).				
		Übertragen nach Tit. 412 02	20,0 Tsd. EUR.			
		Übertragen nach Tit. 422 01	2,0 Tsd. EUR.			
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten	1.307,0 1.205,7 1.146,8		a) b) c)	1.307,0
		kw (2025) 386,9 Tsd. EUR				
		Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden.				
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 48,2 132,4		a) b) c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	5,0			

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.158,8 4.077,7 3.685,7		a) b) c)	2.690,4
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	12,9
7. Dienstkleidungspauschale für 4/4 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Personenreiseverkehr	<u>1,2</u>
	<u>zus. 14,1</u>

Kürzung des Budgets um 5,2 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgt für den Vollzug eines ku-Vermerks ohne konkreten Vollzugszeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) von 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L nach Entgeltgruppe 7 TV-L (Bürokommunikation).

Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 441 01 5,2 Tsd. EUR.

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021

von Kap. 0301 Tit. 428 01	245,1 Tsd. EUR
von Kap. 0330 Tit. 428 01	<u>52,4 Tsd. EUR</u>
zus.	297,5 Tsd. EUR
und	
nach Kap. 0701 Tit. 428 01	52,4 Tsd. EUR
nach Kap. 0201 Tit. 428 01	<u>819,3 Tsd. EUR</u>
zus.	871,7 Tsd. EUR.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,3 828,7 318,9		a) b) c)	220,3
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gesamtbezüge).

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	23,5 5,8 5,8		a) b) c)	1,5
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind

	Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	0,2
2. Überstundenentgelte	1,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	<u>0,3</u>
zus.	1,5

22,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 05 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		33,1 10,1 29,0	a) b) c)	33,1
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		229,9 109,3 124,7	a) b) c)	95,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	65,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0
zus.	95,0

134,9 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 453 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

459 49	011	Vermischte Personalausgaben		2,0 0,4 1,7	a) b) c)	2,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

Zwischensumme Personalausgaben	20.236,6	a)	19.658,2
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		368,6 508,2 325,9	a) b) c)	371,5
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	211,2
2. Porto	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	9,0
5. Sonstiges	23,5
zus.	371,5

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021

20,0 Tsd. EUR von Kap. 0301 Tit. 511 01
7,0 Tsd. EUR von Kap. 0301 Tit. 534 69
18,0 Tsd. EUR von Kap. 0330 Tit. 511 75
und
72,0 Tsd. EUR nach Kap. 0201 Tit. 511 01
20,0 Tsd. EUR nach Kap. 0701 Tit. 511 01

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		40,0 37,1 23,2	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.						
Bestand an Dienstfahrzeugen:			2021	2022		
Pkw			3	3		
davon geleast			3	3		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		5,0 0,2 0,1	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		25,2 67,8 17,6	a) b) c)	25,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: <u>Tsd. EUR</u>						
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)			11,0			
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (14,2 Tsd. EUR).						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		25,0 28,1 29,2	a) b) c)	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw.						
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		50,0 14,2 60,6	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums.						
525 41	011	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete		110,0 136,4 111,5	a) b) c)	160,0
Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.						
2022 übertragen von		Kap. 0503 Tit. 453 01	50,0 Tsd. EUR.			

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		12,0 11,1 8,1	a) b) c)	12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.						
526 11	011	Kosten für Sachverständige		40,0 39,8 26,1	a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.						
527 01	011	Dienstreisen		295,0 80,0 291,3	a) b) c)	340,0
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69.						
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 von Kap. 0301 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR und Kap. 0301 Tit. 534 69 <u>25,0 Tsd. EUR</u> zus. 45,0 Tsd. EUR						
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 17,6 13,5	a) b) c)	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,3 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr wegen Folgewirkungen 3. Nachtragshaushalt 2021.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		120,0 362,5 95,4	a) b) c)	120,0
<p>Erläuterung: Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- und Verwaltungssachen (45,0 Tsd. EUR), für Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) nachgewiesen.</p>						
546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		18,0 0,2 19,5	a) b) c)	18,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle Rechtsfragen.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		162,9 41,9 49,9	a) b) c)	162,9
<p>Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Zahlungen an die Künstlersozialkasse sowie sonstige vermischte Ausgaben. Hier werden auch die Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten (u.a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.293,0	a)	1.392,6
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		70,0 17,3 11,0	a) b) c)	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				70,0	a)	70,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		1,7	b)	
				0,0	c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informationstechnischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmarbeitsplätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) einbezogen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		40,5	a)	4,7
				35,1	b)	
				103,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	<u>4,7</u>

35,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 511 69A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		133,2	a)	133,2
				62,4	b)	
				103,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	93,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
3. Rundfunkbeiträge	3,0
4. Sonstiges (LVN III)	28,5
zus.	<u>133,2</u>

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2021	2022
	<u>7</u>	<u>7</u>

Das Ministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss (Kap. 1212 Tit.Gr. 69) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	44,6 23,0 60,2		a) b) c)	44,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatronen, Disketten, CD-ROM, Reinigungsmittel, Laserfolien u. ä. sowie Kosten der Anpassung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	50,0 42,4 20,1		a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung	24,8 0,4 6,6		a) b) c)	24,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	701,4 757,4 516,4		a) b) c)	629,9
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung.						
Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021						
25,0 Tsd. EUR nach Kap. 0701 Tit. 511 69A und 103,5 Tsd. EUR von Kap. 0301 Tit. 534 69						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,1		a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 112,8 42,1		a) b) c)	9,0
Summe Titelgruppe 69			1.008,5		a)	901,2

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Tourismusförderung				
429 71	W 652	Personalaufwand		0,0 0,0 57,9	a) b) c)	0,0
526 71	W 652	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		150,0 73,8 169,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 150,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 526 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
527 71	W 652	Dienstreisen		3,0 4,3 11,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 3,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
547 71	W 652	Sonstiger Sachaufwand		52,0 365,2 236,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 52,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 547 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
633 71	W 187	Zuschüsse an die Stadt Baden-Baden für das Festspielhaus		1.789,5 2.556,5 2.556,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der im Haushaltsjahr 1996 bewilligte Zuschuss in Höhe von 2,557 Mio. EUR jährlich für Miete und Instandhaltungskosten des Festspielhauses in Form eines Investorenmodells mit eigenständiger Betriebsgesellschaft ist auf die Dauer von 24 Jahren ab Betriebsbeginn (1998) vorgesehen. Der Bewilligungszeitraum endete zum 30.06.2021 mit Schlusszahlung in Höhe von rund 1,79 Mio. Euro.						
686 71A	W 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		10.033,8 6.682,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 9.613,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 686 73A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
686 71B	W 652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		280,0	a)	0,0
				650,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung:						
280,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 686 73B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
883 71	W 652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		13.000,0	a)	0,0
				15.951,0	b)	
				5.181,7	c)	
Erläuterung:						
Die Mittel der Tourismusförderung KIF wurden infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 nach Kap. 0710 Tit. 883 73 übertragen.						
891 71	W 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen sowie sonstige Investitionsträger		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 71				25.308,3	a)	0,0
Gesamtausgaben				47.916,4	a)	22.022,0
Abschluss Kapitel 0501						
Verwaltungseinnahmen				35,0	a)	45,0
Übrige Einnahmen				8,0	a)	15,0
Gesamteinnahmen				43,0	a)	60,0
Personalausgaben				20.236,6	a)	19.658,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.497,5	a)	2.284,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				12.103,3	a)	0,0
Ausgaben für Investitionen				13.079,0	a)	79,0
Gesamtausgaben				47.916,4	a)	22.022,0
Kapitel 0501 Zuschuss				47.873,4	a)	21.962,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	180,0		a)	270,0
			186,3		b)	
			278,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung. Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			180,0		a)	270,0
---	--	--	-------	--	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	10,5		a)	10,5
			2,1		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	50,0		a)	50,0
			41,3		b)	
			30,0		c)	

Erläuterung: Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; vgl. Tit. 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			60,5		a)	60,5
---------------------------------------	--	--	------	--	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Titelgruppen						
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
88		Vertretung des Landes bei der Europäischen Union				
119 88	W 011	Vermischte Einnahmen		0,0 1,1 2,7	a) b) c)	0,0
124 88	W 011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10,0 0,9 7,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 10,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 124 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
125 88	W 011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes bei der EU		250,0 81,2 217,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 250,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 125 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
Summe Titelgruppe 88				260,0	a)	0,0
89		Europaangelegenheiten				
286 89	W 011	Zuweisungen zur Förderung des europäischen Gedankens		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0
90		Dynamischer Europapool				
281 90	W 011	Sonstige Erstattungen		0,0 3,1 4,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

232 92	W 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern für die Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	513,0 494,3 467,8	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: 524,7 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 232 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

381 92	W 890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	76,8 73,5 70,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: 78,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 381 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Summe Titelgruppe 92			589,8	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-----

Gesamteinnahmen			1.090,3	a)	330,5
------------------------	--	--	---------	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	5.000,0 6.319,8 5.902,2	a) b) c)	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0510) hier veranschlagt.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	10,5 0,0 0,0	a) b) c)	10,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 05 zulässig. Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	50,0 12,9 28,2		a) b) c)	50,0
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Sozia- les sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehin- deter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeit- geber zu motivieren, vermehrt schwer behinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen; vgl. Tit. 235 05.						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,2		a) b) c)	5,0
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Men- schen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.						
432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen	350.947,6 320.812,8 305.615,4		a) b) c)	350.683,0
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2020: 8.857.						
432 02	058	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 46,2 67,2		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.						
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtig- ten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	30.755,7 29.097,6 29.727,8		a) b) c)	29.832,3
Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministe- riums (ohne Kap. 0501 Tit. 421 01 und Kap. 0504) hier veranschlagt. Mehr wegen 292,0 neu geschaffener Planstellen im gesamten Einzelplan. Übertragen von Kap. 0501 Tit. 428 01 5,2 Tsd. EUR. Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 von Kap. 0302 Tit. 441 01 97,8 Tsd. EUR Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 nach Kap. 0202 Tit. 441 01 62,6 Tsd. EUR Kap. 0702 Tit. 441 01 <u>23,5 Tsd. EUR</u> zus. <u>86,1 Tsd. EUR.</u>						

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR																								
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	600,0 660,1 675,9		a) b) c)	600,0																								
		Ersätze fließen den Mitteln zu.																												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.</p>																														
443 02	056	Heilfürsorgeleistungen	2.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.773,6																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Mehrkosten, die sich daraus ergeben, dass sich die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten in Folge des Wahlrechts zwischen freier Heilfürsorge und Beihilfe für die Heilfürsorge entscheiden. Die Ansätze bilden nicht den Umfang der tatsächlichen Heilfürsorgekosten ab, diese können erst im weiteren Verlauf und nach Vorliegen von Ist-Werten beziffert werden.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Übertragen</td> <td style="width: 35%;">nach Kap. 0302 Tit. 441 01</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">3,9 Tsd. EUR</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>nach Kap. 0315 Tit. 422 01</td> <td style="text-align: right;">112,3 Tsd. EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>nach Kap. 0315 Tit. 428 01</td> <td style="text-align: right;">78,6 Tsd. EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>nach Kap. 0315 Tit. 511 01</td> <td style="text-align: right;">13,6 Tsd. EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>nach Kap. 1212 Tit. 919 10</td> <td style="text-align: right;"><u>18,0 Tsd. EUR</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>226,4 Tsd. EUR.</u></td> <td></td> </tr> </table>							Übertragen	nach Kap. 0302 Tit. 441 01	3,9 Tsd. EUR			nach Kap. 0315 Tit. 422 01	112,3 Tsd. EUR			nach Kap. 0315 Tit. 428 01	78,6 Tsd. EUR			nach Kap. 0315 Tit. 511 01	13,6 Tsd. EUR			nach Kap. 1212 Tit. 919 10	<u>18,0 Tsd. EUR</u>		zus.		<u>226,4 Tsd. EUR.</u>	
Übertragen	nach Kap. 0302 Tit. 441 01	3,9 Tsd. EUR																												
	nach Kap. 0315 Tit. 422 01	112,3 Tsd. EUR																												
	nach Kap. 0315 Tit. 428 01	78,6 Tsd. EUR																												
	nach Kap. 0315 Tit. 511 01	13,6 Tsd. EUR																												
	nach Kap. 1212 Tit. 919 10	<u>18,0 Tsd. EUR</u>																												
zus.		<u>226,4 Tsd. EUR.</u>																												
443 03	W 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	2,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,0																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07.09.2006 (GABl. S. 431). Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.</p>																														
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	62.697,7 54.473,0 54.253,4		a) b) c)	64.548,0																								
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>																														
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfänger)	11.768,4 11.496,6 10.486,7		a) b) c)	14.994,4																								
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>																														

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).		50,0 29,6 23,9	a) b) c)	50,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen; vgl. auch Tit. 443 01. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.</p>						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		-495,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe für 2022 im Epl. 05 zu streichende Stellen.</p>						
462 03	N 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgr. vorangegangener Staatshaushaltsgesetze		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe für noch nicht erbrachte Stelleneinsparungen früherer Haushaltsjahre.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben				463.392,4	a)	467.546,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		4,0 0,5 1,2	a) b) c)	4,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar 2013 (GABl. S. 55, Die Justiz S. 93).</p>						
529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen		323,0 124,6 327,8	a) b) c)	323,0
<p>Tit. 529 06 und Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	15,5 2,3 6,3		a) b) c)	15,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen von 30 Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	250,0 255,0 189,0		a) b) c)	250,0
<p>Tit. 529 06 und Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Justizpolitik sowie für den Ressortbereich Migration. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechtsabgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels nachgewiesen.</p>						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	500,0 535,2 492,4		a) b) c)	500,0
<p>Mehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG genannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509.</p> <p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörenden Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Erstattung von notwendigen Kosten für Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Der Mittelbedarf ermittelt sich insbesondere aus den in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieuren und der Anzahl der Beschäftigten.</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	350,0 246,4 308,0		a) b) c)	350,0
<p>Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.442,5		a)	1.442,5

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	051	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie	320,0 293,1 206,3		a) b) c)	329,6
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile berechnen sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.

685 01	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	63,0 53,3 60,0		a) b) c)	63,0
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0 771,4 797,3		a) b) c)	800,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz zur Finanzierung laufender Ausgaben der Stiftung.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,0 0,7 0,4		a) b) c)	1,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge an: Tsd. EUR

1. die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg	0,3
2. den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln	0,3
3. den Verein „Gegen Vergessen Für Demokratie e.V.“	0,1
4. den Förderverein FORUM RECHT e.V.	0,3
zus.	1,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.184,0		a)	1.193,6
---	---------	--	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05	-10.110,2		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	10,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Statistiken der Sozial- und der Arbeitsgerichtsbarkeit.						
981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	237,2		a)	244,6
			141,0		b)	
			136,9		c)	
Erläuterung: Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen wird nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des betreffenden Jahres ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt.						
981 07	W 890	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	76,8		a)	0,0
			73,5		b)	
			70,5		c)	
Erläuterung: 78,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 981 07 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-9.786,2		a)	254,6
Titelgruppen						
61		Abfindungen und Übergangsgelder				
Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.						
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	60,6		a)	60,6
			12,5		b)	
			11,3		c)	
Summe Titelgruppe 61			60,6		a)	60,6

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
62		Jubiläumszuwendungen				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	159,2 125,6 127,4		a) b) c)	167,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,0 69,6 78,7		a) b) c)	69,1
Summe Titelgruppe 62			233,2		a)	236,3
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium, für die Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Landessozialgericht sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung.						
527 67	051	Reisekosten	90,0 41,2 82,9		a) b) c)	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>		
		Pkw	17	17		
546 67	051	Sonstiger Sachaufwand	20,0 3,8 15,4		a) b) c)	20,0
Summe Titelgruppe 67			110,0		a)	110,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für ein Blended-Learning-Konzept für vorhandene und vorgesehene Führungskräfte der Justiz. Die Aufwendungen für die fachliche und fachübergreifende berufliche Weiterqualifizierung der Justizbediensteten sind in den Tit. 525 21 der jeweiligen Plankapitel bzw. für die Bediensteten des Justizvollzugs in Kap. 0508 Tit.Gr. 68 veranschlagt.				
525 68	051	Allgemeiner Sachaufwand	24,0 14,3 15,9	a) b) c)	47,0	
		Erläuterung: Honorare und sonstige Sachausgaben einschließlich Reisekosten der Referentinnen und Referenten. 2022 übertragen von Kap. 0503 Tit. 632 01 23,0 Tsd. EUR.				
527 68	051	Reisekosten	2,5 1,7 1,7	a) b) c)	3,0	
		Erläuterung: Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. 2022 übertragen von Kap. 0503 Tit. 632 01 0,5 Tsd. EUR.				
Summe Titelgruppe 68			26,5	a)	50,0	
69		Aufwand für Informationstechnik				
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	18.014,9 15.191,6 23.044,0	a) b) c)	36.397,4	
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 534 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN-Betrieb und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Mehr wegen Übertragung im Rahmen der Rücklage „digital@bw II“ für Betriebskosten Justiz-eAkte und Netzinfrastruktur bei BITBW sowie Einführung eStrafakte. Übertragen von Kap. 1212 Tit. 359 09 1.952,5 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 534 82 100,0 Tsd. EUR				

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 711 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	2.000,0 2.605,4 868,1		a) b) c)	2.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsarbeiten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Die Kosten notwendiger Ersatzmaßnahmen bei Schwachstromnetzen trägt die nutzende Verwaltung.</p>						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	550,0 0,0 0,0		a) b) c)	550,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzellenabfragen-Transparenz-Systems.</p>						
Summe Titelgruppe 69			20.564,9		a)	38.947,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.				
<p>Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.</p>						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0
82		<p>Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizgebäuden mit Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwendungen in Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Forcierung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die auch künftig primär aus dem Einzelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 bis 0507 und 0509 zu finanzieren sind.</p> <p>Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>				
429 82	051	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.200,0 587,5 420,6		a) b) c)	900,0
		<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 534 82 300,0 Tsd. EUR</p>				
525 82	051	Fortbildung	0,0 28,8 89,0		a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	800,0 143,4 57,8		a) b) c)	3.300,0
812 82	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 1.054,5 961,3		a) b) c)	0,0
981 82	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 1.570,5 1.871,3		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 82			2.000,0		a)	4.200,0
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden. Ausgaben können geleistet werden, bevor bei Tit. 381 87 Einnahmen eingegangen sind. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration.</p>						
547 87	051	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 87	051	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0		a)	0,0
88		Vertretung des Landes bei der Europäischen Union				
427 88	W 011	Beschäftigungsentgelte	50,0 76,6 73,8		a) b) c)	0,0

Erläuterung:
50,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 427 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
511 88	W 011	Geschäftsbedarf	48,0 21,3 20,8		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 48,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 511 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
514 88	W 011	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0 1,3 3,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 5,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 514 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
517 88	W 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,0 4,6 9,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 9,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 517 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
518 88	W 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	4,0 5,8 8,9		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 4,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 518 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
527 88	W 011	Dienstreisen	124,5 31,2 90,5		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 124,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
531 88	W 011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	70,0 6,3 13,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 70,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 531 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
532 88	W 011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 88	W 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		125,0 41,8 5,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung:						
125,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 534 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
541 88	W 011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		246,0 197,3 403,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung:						
326,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 541 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
546 88	W 011	Vermischte Verwaltungsausgaben		5,0 6,9 6,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung:						
5,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 546 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
685 88	W 011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		3,0 3,1 3,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung:						
3,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 685 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
812 88	W 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		365,0 37,1 5,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung:						
54,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 812 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
Summe Titelgruppe 88				1.054,5	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
89		Europaangelegenheiten				
427 89	W 011	Pauschale Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrassy-Universität Budapest (AUB)	3,0 1,6 1,6		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 3,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 427 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
526 89	W 011	Kosten für Sachverständige	0,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 0,6 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 526 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
527 89	W 011	Reisekostenersatz für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrassy-Universität Budapest (AUB)	7,0 0,7 6,5		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 7,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
531 89	W 011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	320,2 217,7 314,6		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 50,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 531 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
546 89	W 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 89	W 011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens	541,0 579,0 586,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung: 805,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 685 74 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
Summe Titelgruppe 89			871,8		a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Dynamischer Europapool				
429 90	W 011	Personalaufwand		650,9 755,8 831,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 570,9 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 429 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
459 90	W 011	Sonstiger Personalaufwand		115,0 83,7 147,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 115,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 459 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
547 90	W 011	Sachaufwand		115,0 30,9 46,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 115,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 547 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
Summe Titelgruppe 90				880,9	a)	0,0
92		Beobachter der Länder bei der Europäischen Union				
422 92	W 011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen		269,7 102,2 29,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 253,1 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 422 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
427 92	W 011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 2,2 0,0	a) b) c)	0,0
428 92	W 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		168,9 257,3 358,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 166,7 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 428 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
459 92	W 011	Vermischte Personalausgaben		17,0 62,0 28,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 17,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 459 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
511 92	W 011	Geschäftsbedarf		10,5 11,1 7,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 10,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 511 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
517 92	W 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		6,0 6,7 32,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 7,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 517 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
518 92	W 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen- und Gerätemieten		84,0 87,5 78,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 95,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 518 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
519 92	W 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen		10,0 0,0 2,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 10,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 519 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
525 92	W 011	Berufliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten		2,2 0,0 1,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: 2,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 525 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
527 92	W 011	Dienstreisen		7,2 2,4 8,4	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: 7,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
529 92	W 011	Zur Verfügung des Länderbeobachters für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,8 0,8 0,8	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: 0,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 529 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
534 92	W 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		8,5 19,4 5,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: 28,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 534 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
546 92	W 011	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,1 1,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: 1,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 546 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
812 92	W 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,5 7,1 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: 4,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 812 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
Summe Titelgruppe 92				589,8	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
93		Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 93. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgelegt. Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Projekte und das aus der Rücklage zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung des Arbeitsprogramms beschlossen (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 07).				
427 93	011	Unterrichtsvergütungen	0,0	24,6	7,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
429 93	011	Personalaufwand	0,0	88,6	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
546 93	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	205,9	7,3	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
Summe Titelgruppe 93			0,0			0,0
94		Für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Maßnahmen				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 94. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
429 94	N 011	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
511 94	N 011	Geschäftsbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
514 94	N 011	Allgemeine Hygienemaßnahmen	0,0	4.939,6	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
534 94	N 011	Dienstleistungen Dritter	0,0	708,9	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	

Ministerium der Justiz und für Migration
0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 94	N 011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 94	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				482.624,9	a)	514.041,8

Abschluss Kapitel 0502

Verwaltungseinnahmen	440,0	a)	270,0
Übrige Einnahmen	650,3	a)	60,5
Gesamteinnahmen	1.090,3	a)	330,5
Personalausgaben	464.960,7	a)	467.843,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	22.802,9	a)	42.199,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.728,0	a)	1.193,6
Ausgaben für Investitionen	2.919,5	a)	2.550,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-9.786,2	a)	254,6
Gesamtausgaben	482.624,9	a)	514.041,8
Kapitel 0502 Zuschuss	481.534,6	a)	513.711,3

Ministerium der Justiz und für Migration

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgerichts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	543.033,2 631.157,6 581.485,7	a) b) c)	578.949,9
--------	-----	--------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für Notare im Sinne von § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nachgewiesen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	2.000,0 24.903,4 1.490.447,4	a) b) c)	7.612,2
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	---------

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den investiven Ausgaben sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwermriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet. Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgeldbußen nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	43.299,4 42.530,5 44.429,2		a) b) c)	43.299,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>						
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	99.000,8 106.568,5 120.613,8		a) b) c)	102.000,8
<p>In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>						
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 13,2 22,1		a) b) c)	28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 929,9 673,0		a) b) c)	406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,0 0,0		a) b) c)	3,5
<p>Erläuterung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.</p>						
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 50,6 60,6		a) b) c)	30,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			687.800,9		a)	732.329,8

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.500,0		a)	2.500,0
			2.289,1		b)	
			1.661,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, S. 407.
Das Aufkommen ist geschätzt.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0		a)	2,0
			3,3		b)	
			2,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden bei Kap. 0504 nachgewiesen.
Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

281 01	051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	0,0		a)	0,0
			564,6		b)	
			3,9		c)	

Erläuterung: Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehrausgaben für Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, die aufgrund des von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare gezahlten Stationsentgelts entstehen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.502,0		a)	2.502,0
---------------------------------------	---------	--	----	---------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernsprechgebühren der gemeinsamen Fernsprechkentralen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2.937,4		a)	2.937,4
			1.485,4		b)	
			2.080,6		c)	
Summe Titelgruppe 69			2.967,4		a)	2.967,4
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7		a)	30,7
			22,0		b)	
			29,1		c)	
Summe Titelgruppe 90			30,7		a)	30,7
Gesamteinnahmen			693.301,0		a)	737.829,9

Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen.

Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.

Anteilige Erstattungen der anderen Länder in anderen Fällen, z.B. an den Aufwendungen des Landes für das bundesweite Akteneinsichtsportal werden ebenfalls hier nachgewiesen.

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Tit. 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 581.169,5 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0		a)	2.250,0
			2.067,4		b)	
			2.217,0		c)	

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	392.808,2		a)	399.206,6
			367.762,3		b)	
			359.690,6		c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	200,0		a)	200,0
			232,6		b)	
			140,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8.755,0 8.587,1 8.126,1		a) b) c)	8.390,3
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 11	051	Nebenvergütungen	3,0 130,3 144,2		a) b) c)	3,0
--------	-----	------------------	-----------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit (250 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.

427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 139,5 164,9		a) b) c)	172,5
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.

427 16	051	Unterrichtsvergütungen	1.120,0 918,6 989,9		a) b) c)	1.120,0
--------	-----	------------------------	---------------------------	--	----------------	---------

kw (2025) 200,0 Tsd. EUR.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 26	051	Persönliche Prüfungskosten	26,0		a)	30,0
			22,2		b)	
			30,0		c)	

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.

2022 übertragen von Kap. 0503 Tit. 453 01 4,0 Tsd. EUR.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.489,1		a)	2.489,1
			6.004,6		b)	
			4.220,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	2.349,1
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen u. a.)	140,0
zus.	2.489,1

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	172.325,0		a)	172.603,4
			175.809,0		b)	
			170.686,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 460/0 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2023 - 0/460 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2025 - 450/450 Auszubildende zu Justizfachangestellten 10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik) -	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	149,8

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.

Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden.

Hier werden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten gewährten Stationsentgelte nebst darauf entfallender Sozialversicherungsabgaben – mit Ausnahme etwaiger Nachversicherungsentgelte – verbucht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, soweit sie nicht bei Tit. 281 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,9		a)	77,9
			77,5		b)	
			85,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Tsd. EUR

1. Zeitzuschläge	1,2
2. Überstundenentgelte	61,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	15,7
zus.	77,9

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	4.712,1		a)	4.510,0
			4.195,6		b)	
			4.129,6		c)	

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

2022 übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 202,1 Tsd. EUR.

428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	42,5		a)	42,5
			72,1		b)	
			62,0		c)	

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	847,5		a)	714,5
			326,3		b)	
			457,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	571,0
2. Umzugskostenvergütungen	143,5
zus.	714,5

2022 übertragen nach	Kap. 0501 Tit. 525 41	50,0 Tsd. EUR
	Kap. 0503 Tit. 427 26	4,0 Tsd. EUR
	Tit. 525 22	42,5 Tsd. EUR
	Tit. 525 41	10,0 Tsd. EUR
	Tit. 525 51	20,0 Tsd. EUR
zus.		126,5 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

459 49	051	Vermischte Personalausgaben	0,0		a)	0,0
			9,9		b)	
			232,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die infolge der Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung der Grundbuchamtsstruktur- und der Notariatsreform entstehen. Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 16. September 2016 kommen auf Grundlage des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Oktober 2015 die folgenden Maßnahmen zur Anwendung

- Wechselprämie an Tarifbeschäftigte, die freiwillig aus dem Landesdienst ausscheiden.
- Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Vollrente wegen Alters gemäß § 187a Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) und damit zusammenhängende Zahlungen an den Arbeitnehmer.
- Gewährung von Sonderurlaub für Tarifbeschäftigte.
- Zuweisung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes an Numotarrinnen bzw. Numotare.
- Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den einstweiligen Ruhestand.

459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	32.289,8		a)	32.289,8
			32.645,9		b)	
			34.068,6		c)	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen.

Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Zwischensumme Personalausgaben	618.118,6	a)	624.099,6
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.046,2		a)	19.606,7
			20.090,4		b)	
			20.396,2		c)	

Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.008,5
2. Porto	15.728,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	450,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	250,0
5. Sonstiges	170,0
zus.	19.606,7

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	127,5		a)	127,5
			71,5		b)	
			116,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	122,8
3. Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	4,7
zus.	127,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Pkw	3	3
davon geleast	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	34	34
davon geleast	34	34
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	27	27

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	155,8		a)	155,8
			176,5		b)	
			180,3		c)	

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 555/555 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes sowie 7/7 Beschäftigte.
Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachmeister.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	550,0		a)	550,0
			975,6		b)	
			906,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	540,0
--	-------

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	121,0		a)	121,0
			114,8		b)	
			171,8		c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw und 34 Kombi.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1.334,9 636,7 1.335,7		a) b) c)	1.634,9
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fach- übergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der ordentlichen Gerichts- barkeit.				
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	207,5 171,1 226,3		a) b) c)	250,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rah- men der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Auf- wendungen für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl.				
		Die Reisekosten der an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen.				
		2022 übertragen von Tit. 453 01 42,5 Tsd. EUR.				
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	41,0 96,5 62,8		a) b) c)	51,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landes- justizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Auf- wendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.				
		2022 übertragen von Tit. 453 01 10,0 Tsd. EUR.				
525 42	051	Aufwendungen anlässlich der praktischen Studien- zeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	32,0 16,7 26,9		a) b) c)	34,0
		Erläuterung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.				
		2022 übertragen von Tit. 632 01 2,0 Tsd. EUR.				

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	20,0		a)	40,0
			0,6		b)	
			55,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

2022 übertragen von Tit. 453 01 20,0 Tsd. EUR.

526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	105,2		a)	105,2
			103,1		b)	
			60,6		c)	

526 11	051	Kosten für Sachverständige	27,8		a)	27,8
			21,8		b)	
			23,8		c)	

527 01	051	Dienstreisen	859,0		a)	859,0
			386,9		b)	
			745,0		c)	

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von Gerichtspartnerschaften mit China und Serbien.

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen	50,0		a)	52,0
			25,3		b)	
			3,0		c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen von
Kap. 0506 Tit. 529 01 0,4 Tsd. EUR
Kap. 0507 Tit. 529 01 0,2 Tsd. EUR
Kap. 0509 Tit. 529 01 1,4 Tsd. EUR
zus. 2,0 Tsd. EUR.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	268,0		a)	268,0
			96,2		b)	
			34,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	900,0		a)	900,0
			647,9		b)	
			50,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzentralarchivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	313.632,0		a)	316.123,3
			272.230,6		b)	
			263.974,4		c)	

Tit. 536 01 und Tit. 412 01, Tit. 536 01 und Tit. 681 02, Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Einzelbeträge: Tsd. EUR

1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte	47.860,0
2. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psychosozialen Prozessbegleiter	37.335,8
3. Entschädigung für Zeugen	7.000,0
4. Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	87.200,0
5. Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	8.700,0
6. Vergütung der Übersetzer	7.100,0
7. Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	12.400,0
8. Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	5.800,0
9. Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)	78.727,5
10. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.000,0
zus.	316.123,3

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt.

Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

Übertragen nach Tit. 536 02 645,0 Tsd. EUR.

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit	750,0		a)	1.395,0
			2.585,7		b)	
			1.757,0		c)	

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsauflagen (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

Mehr wegen vermehrter Anordnung therapeutischer Maßnahmen.
Übertragen von Tit. 536 01 645,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben				
			87,5		a)	87,5
			283,4		b)	
			252,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	52,5
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	23,0
5.	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0
	zus.	87,5

Bei der Erl. 4 werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)				
			235,0		a)	235,0
			283,5		b)	
			75,8		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.
Aus diesem Titel dürfen auch Schadenersatzzahlungen aus der Tätigkeit der ehemaligen Notarinnen und Notare im Landesdienst geleistet werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	338.550,4				342.623,7
--	-----------	--	--	--	-----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder				
			68,0		a)	42,5
			19,7		b)	
			162,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern.
Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer.

2022 übertragen nach	Kap. 0502 Tit. 525 68	23,0 Tsd. EUR
	Kap. 0502 Tit. 527 68	0,5 Tsd. EUR
	Kap. 0503 Tit. 525 42	2,0 Tsd. EUR
zus.		25,5 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	420,0 454,9 439,6	a) b) c)	420,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden.

Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.

681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen Tit. 536 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.957,1 4.300,0 4.444,3	a) b) c)	3.957,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	90,0 4,1 15,4	a) b) c)	90,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

684 01	051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	215,0 190,0 190,0	a) b) c)	215,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine für

	<u>Tsd. EUR</u>
1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0
2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	40,0
3. Betrieb der Website zeugeninfo.de	75,0
zus.	215,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 02	051	Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.	100,0		a)	100,0
			100,0		b)	
			100,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).				
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0		a)	75,0
			75,0		b)	
			75,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle.				
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	2.475,0		a)	2.649,3
			2.404,9		b)	
			2.334,9		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für das Modellprojekt Tilgungsberatung zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.				
684 05	051	Zuschuss an die Verbraucherschlichtungsstelle	199,7		a)	199,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	
685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	4.500,0		a)	4.000,0
			3.120,3		b)	
			3.918,0		c)	
		Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.				
685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten	20,0		a)	20,0
			14,7		b)	
			32,6		c)	
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			12.119,8		a)	11.768,6

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0	a)	0,0
				3,6	b)	
				37,4	c)	
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		3.030,3	a)	2.950,3
				1.008,1	b)	
				2.813,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.030,3	a)	2.950,3
---	---------	----	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 69.

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

429 69	051	Personalaufwand		1.200,0	a)	1.200,0
				594,9	b)	
				661,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellige gebundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0		a)	950,0
			528,1		b)	
			891,0		c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	340,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	85,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	85,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	85,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	85,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	720,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	230,0
zus.	950,0

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern, Spezialdruckern und Schreibmaschinen.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	2.161,2		a)	2.161,2
			1.873,6		b)	
			4.222,1		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	661,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3. Rundfunkbeiträge	20,0
4. Sonstiges (LVN III)	1.300,0
zus.	2.161,2

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechan-
schlüsse:

2021	2022
45	45

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus den Epl. 03, 06 und an im Epl. 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus den Epl. 03, 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	1.270,1		a)	1.270,1
			1.183,9		b)	
			1.193,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder, CD-Rom, Druckerpatronen u. ä.

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		1.113,7 1.055,7 1.586,6	a) b) c)	1.113,7
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
525 69	051	Aus- und Fortbildung		875,0 185,9 169,5	a) b) c)	760,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz“.						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		27.689,5 38.279,0 22.721,0	a) b) c)	30.099,9
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0503 Tit. 534 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmiaufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).</p> <p>Weiter veranschlagt sind Mittel zur Einführung einer elektronischen Aktenführung.</p>						
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.						
632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
676 69	051	Erstattungen an Ausland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		825,0 643,2 701,6	a) b) c)	825,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzanlagen.						
Summe Titelgruppe 69				36.114,5	a)	38.409,9
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0503 Titelgruppe 69 zu bezahlen sind. Weiter sind Mittel für den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachmeisterdienstes etatisiert.						
534 82	N 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.250,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachmeisterdienstes			850,0			
2. Betrieb mobiler Alarmgeräte sowie stationärer Notrufsysteme			400,0			
			zus. 1.250,0			
Übertragen von Kap. 0502 Tit. 511 82			300,0 Tsd. EUR			
von Kap. 0502 Tit. 534 69			100,0 Tsd. EUR			
zus.			400,0 Tsd. EUR			
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	1.250,0
Gesamtausgaben				1.007.933,6	a)	1.021.102,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	687.831,6	a)	732.360,5
Übrige Einnahmen	5.469,4	a)	5.469,4
Gesamteinnahmen	693.301,0	a)	737.829,9
Personalausgaben	619.318,6	a)	625.299,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	372.639,9	a)	380.258,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.119,8	a)	11.768,6
Ausgaben für Investitionen	3.855,3	a)	3.775,3
Gesamtausgaben	1.007.933,6	a)	1.021.102,1
Kapitel 0503 Zuschuss	314.632,6	a)	283.272,2

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit Außenkursen in Ulm erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn).

Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben der Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärterinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entsendenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt.

Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nachstehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veranschlagt:

- a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01 und 459 01,
b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.

Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entsendenden Land getragen.

2021 betrug die Zahl der Studierenden 456 (davon 320 aus Baden-Württemberg).

Nach den Zulassungszahlen ist 2022 mit 498 Studierenden (davon 355 aus Baden-Württemberg) zu rechnen.

Im Südflügel des Schwetzinger Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.

Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2021 betrug die Zahl der Studierenden 50.

Nach den Zulassungszahlen ist 2022 mit 46 Studierenden zu rechnen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5	a)	0,5
			0,2	b)	
			1,2	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,5	a)	0,5

Übrige Einnahmen

232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	200,0	a)	250,0
			294,3	b)	
			192,8	c)	

Erläuterung: Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch Studierende aus anderen Bundesländern.
Der Ansatz richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Inanspruchnahme.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			200,0	a)	250,0
Gesamteinnahmen			200,5	a)	250,5

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	673,0 731,6 684,0	a) b) c)	830,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1.405,6 912,2 786,1	a) b) c)	1.633,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

kw (2025) 415,6 Tsd. EUR.

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Mehr wegen erhöhten Studierendenaufkommens.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0504 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 16	133	Unterrichtsvergütungen	75,5 66,7 82,2	a) b) c)	119,1
--------	-----	------------------------	----------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Gerichtsvollzieher.

Mehr wegen erhöhten Studierendenaufkommens.

427 26	133	Persönliche Prüfungskosten	8,2 7,2 8,0	a) b) c)	16,2
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte.

Mehr wegen erhöhten Studierendenaufkommens.

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte				
			4,5		a)	4,5
			1,7		b)	
			0,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen 4,5

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
			245,5		a)	264,4
			257,4		b)	
			254,2		c)	

428 04	133	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
			0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0504 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes				
			21,0		a)	21,0
			22,9		b)	
			22,0		c)	

441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)				
			110,5		a)	101,7
			101,7		b)	
			81,0		c)	

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen				
			0,5		a)	0,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.
 Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

443 03	W 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze				
			0,3		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
			15,8		a)	15,8
			8,3		b)	
			13,9		c)	

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Trennungsgelder 15,8

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Zwischensumme Personalausgaben 2.560,4 a) 3.007,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände kw (2025) 75,0 Tsd. EUR.	106,0 44,7 32,0	a) b) c)	115,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	61,9
2.	Porto	1,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
5.	Sonstiges	3,9
	zus.	115,0

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,2 0,5 0,0	a) b) c)	0,2
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	155,0 147,8 140,3	a) b) c)	155,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei
Tit. 428 06 zulässig.

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Haus- und Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 05	133	Energiebewirtschaftungskosten		86,0 100,3 67,4	a) b) c)	86,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.						
Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Haus- und Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Elektrizität			23,0			
2. Kostenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts (Fernwärme)			63,0			
zus.			86,0			
Die Hochschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen Perso- nal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.						
525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		65,0 65,7 36,0	a) b) c)	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattung der Bibliothek und Reisekosten der Lehrkräfte.						
527 01	133	Dienstreisen		3,5 2,4 3,0	a) b) c)	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahr- zeuge.						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,0 -0,2 0,4	a) b) c)	2,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
546 40	133	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		15,5 0,8 5,0	a) b) c)	15,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales für die Diplomierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 41	133	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,0
		Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen bezahlt werden.				
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,6 5,5 4,9		a) b) c)	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. sowie Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Untersuchungskosten hier nachgewiesen. Hier werden auch die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Hochschule zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			445,8		a)	454,8
Ausgaben für Investitionen						
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	63,4 133,7 17,9		a) b) c)	63,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Hochschule und die Justizakademie.				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			63,4		a)	63,4
Titelgruppen						
61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 61			0,0		a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 62			0,0	a)	0,0

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,0 13,0 17,7	a) b) c)	14,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
	zus.	<u>14,0</u>

511 69B	133	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,0 5,3 11,1	a) b) c)	15,0
---------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,8
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,2
4.	Sonstiges (LVN III)	10,0
	zus.	<u>15,0</u>

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 69	133	Verbrauchsmittel		3,5 1,3 1,3	a) b) c)	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie CD-Rom, Toner, Kopierfolien u.ä.						
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten		6,0 3,6 5,0	a) b) c)	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		55,0 108,9 54,0	a) b) c)	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.						
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand		2,0 4,6 0,0	a) b) c)	2,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal der Hochschule.						
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		104,0 104,9 38,5	a) b) c)	104,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur Ausstattung im Bereich der Medientechnik.						
Summe Titelgruppe 69				199,5	a)	199,5
88		Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Zur Förderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 LHG.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
429 88	133	Personalaufwand		0,4	a)	0,4
				0,0	b)	
				0,3	c)	
547 88	133	Sachaufwand		1,6	a)	1,6
				0,1	b)	
				0,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.

	2,0	a)	2,0
--	-----	----	-----

	3.271,1	a)	3.727,5
--	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0504

	0,5	a)	0,5
--	-----	----	-----

	200,0	a)	250,0
--	-------	----	-------

	200,5	a)	250,5
--	-------	----	-------

	2.560,8	a)	3.008,2
--	---------	----	---------

	542,9	a)	551,9
--	-------	----	-------

	167,4	a)	167,4
--	-------	----	-------

	3.271,1	a)	3.727,5
--	---------	----	---------

	3.070,6	a)	3.477,0
--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Es bestehen beim
 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 12 Senate,
 Verwaltungsgericht Freiburg: 13 Kammern,
 Verwaltungsgericht Karlsruhe: 16 Kammern,
 Verwaltungsgericht Sigmaringen: 12 Kammern,
 Verwaltungsgericht Stuttgart: 19 Kammern
 (Stand: 1. Januar 2022).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	3.400,0	a)	3.400,0
			3.235,3	b)	
			3.253,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5	a)	1,5
			2,8	b)	
			2,4	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.401,5	a)	3.401,5
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0	a)	0,0
			9,0	b)	
			10,1	c)	

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 36.255,9 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	126,0 131,6 165,7	a) b) c)	126,0
Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	28.448,5 24.152,1 21.703,3	a) b) c)	28.590,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Kürzung des Budgets um 81,6 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgte für den Vollzug eines kw-Vermerks ohne konkreten Vollzugszeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) von 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe R 1.

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
427 11	051	Nebenvergütungen	10,0 8,7 6,5		a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibdienstarbeiten des Präsidentsrats der Verwaltungsgerichtsbarkeit (83,30 EUR monatlich).						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0 6,4 8,5		a) b) c)	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen						4,5
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)						1,5
zus.						6,0
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7.387,2 6.906,7 6.266,2		a) b) c)	7.410,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)						4,5
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 1,0 1,7		a) b) c)	5,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zeitzuschläge	1,0
2. Überstundenentgelte	3,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,0
zus.	5,0

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	190,1 184,5 171,9		a) b) c)	190,1
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	44,0 34,6 54,1		a) b) c)	44,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind:

1. Trennungsgelder	36,0
2. Umzugskostenvergütungen	8,0
zus.	44,0

Zwischensumme Personalausgaben	36.216,8	a)	36.381,9
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.246,4 888,3 965,6		a) b) c)	764,4
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	340,8
2. Porto	316,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	81,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	764,4

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,9 2,1 1,2		a) b) c)	6,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst-
fahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Pkw	2	2
davon geleast	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	a)		1,1
			3,5	b)		
			0,5	c)		

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3/3 Beamtinnen und Beamte des Justiz-
wachtmeisterdienstes.
Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen
beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0	a)		50,0
			119,6	b)		
			78,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel
(z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 41,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nach-
gewiesen (9,0 Tsd. EUR).

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0	a)		3,0
			7,8	b)		
			3,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Pkw.

525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	80,0	a)		80,0
			45,8	b)		
			99,7	c)		

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fach-
übergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsgerichtsbar-
keit.

525 43	051	Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren	6,0	a)		6,0
			0,0	b)		
			3,4	c)		

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem Studierenden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in dem sie jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.

525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	12,0			12,0
			1,8		b)	
			3,9		c)	

Erläuterung: Vergütungen der Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,5			1,5
			2,5		b)	
			2,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.

527 01	051	Dienstreisen	20,8			20,8
			9,9		b)	
			27,3		c)	

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,0			4,1
			2,8		b)	
			0,8		c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Übertragen von Kap. 0509 Tit. 529 01 0,1 Tsd. EUR.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0			0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0			15,0
			239,4		b)	
			86,8		c)	

Erläuterung: Für Dienstleistungsverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	2.000,0 3.201,3 2.326,7	a) b) c)	3.520,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.338,5
2. Entschädigungen für Zeugen	25,0
3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	170,0
4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	1.925,0
5. Vergütungen der Übersetzer	26,5
6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0
zus.	<u>3.520,0</u>

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Mehr auch infolge des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021.

Übertragen von Kap. 0506 Tit. 536 01 1.500,0 Tsd. EUR.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,8 1,1 2,1	a) b) c)	2,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Hier sind auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.449,5	a)	4.487,6
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	5,0
---	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0 22,3 0,0	a) b) c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			25,0	a)	25,0
---	--	--	------	----	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 50,3 59,5	a) b) c)	50,0
---------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	<u>50,0</u>

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	120,0 54,8 101,8	a) b) c)	120,0
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	20,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5
3. Rundfunkbeiträge	1,5
4. Sonstiges (LVN III)	95,0
zus.	120,0

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	40,0			40,0
			71,5	b)		
			79,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Datensicherungsbänder u. ä.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	80,0			80,0
			77,1	b)		
			84,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Miete für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0			442,0
			1.242,2	b)		
			792,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUSTUS-Server.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	36,0			36,0
			3,0	b)		
			11,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0			70,0
			16,5	b)		
			3,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Servern.

Summe Titelgruppe 69	838,0		838,0
-----------------------------	-------	--	-------

Gesamtausgaben	40.534,3		41.737,5
-----------------------	----------	--	----------

Ministerium der Justiz und für Migration
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0505

Verwaltungseinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5
Gesamteinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5
Personalausgaben	36.216,8	a)	36.381,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.217,5	a)	5.255,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	5,0
Ausgaben für Investitionen	95,0	a)	95,0
Gesamtausgaben	40.534,3	a)	41.737,5
Kapitel 0505 Zuschuss	37.132,8	a)	38.336,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.
 Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 131 Kammern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 47	051	Kostenerstattung für Gutachten	1.200,0		a)	1.200,0
			1.082,1		b)	
			1.112,0		c)	

Erläuterung: Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.

111 48	051	Pauschgebühren nach § 184 SGG	1.900,0		a)	1.900,0
			1.357,6		b)	
			1.495,7		c)	

Erläuterung: Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebührenpflicht befreit.

111 49	051	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	2.300,0		a)	2.300,0
			2.348,4		b)	
			2.472,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Gebühren	2.295,0
2. Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO	4,0
3. Mutwillenskosten nach § 192 SGG	1,0
zus.	2.300,0

Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
119 49	051	Vermischte Einnahmen	4,5		a)	4,5
			0,1		b)	
			0,4		c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5.404,5		a)	5.404,5

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,2 0,8	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
------------------------	---------	----	---------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 22.755,6 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	260,0 168,9 211,4	a) b) c)		260,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§ 23 SGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	15.422,2	16.314,1	16.267,5	a) 15.422,2 b) c)
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
427 11	051	Nebenvergütungen	5,5	4,4	4,4	a) 5,5 b) c)
Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied des Landessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbarkeit (125 EUR monatlich).						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0	0,0	0,6	a) 4,0 b) c)
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			2,0			
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			2,0			
zus.			4,0			
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7.309,9	7.001,4	6.685,1	a) 7.309,9 b) c)
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen						
			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			5,0			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		14,0 6,0 8,6	a) b) c)	14,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	7,0
zus.	14,0

Zwischensumme Personalausgaben	23.015,6	a)	23.015,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		813,6 861,7 821,2	a) b) c)	813,6
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	320,0
2. Porto	448,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	813,6

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrrädern.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung		0,3 3,3 0,3	a) b) c)	0,3
--------	-----	----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,5 25,0 19,9		a) b) c)	25,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 23,5						
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (2,0 Tsd. EUR).						
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	65,0 44,7 70,8		a) b) c)	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Sozialgerichtsbarkeit.						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	25,0 1,8 20,3		a) b) c)	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8,5 2,7 0,0		a) b) c)	8,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.						
527 01	051	Dienstreisen	12,5 6,9 14,3		a) b) c)	12,5
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 536 01 und 546 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 5,0 0,8		a) b) c)	5,6
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 529 01 0,4 Tsd. EUR.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		14.942,2 11.190,2 12.609,3	a) b) c)	13.591,6

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenvergütungen einschließlich Nebenleistungen	11.100,8
2. Beobachtungskosten	40,0
3. Reisekosten in sozialgerichtlichen Verfahren	20,0
4. Entschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges	480,0
5. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.950,8
zus.	13.591,6

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 536 01 1.500,0 Tsd. EUR.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,0 9,7 10,6	a) b) c)	4,0
--------	-----	--------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Landes- sozialgerichts und der Sozialgerichte und sonstige vermischte Ausgaben.

Hier sind auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	15.902,9	a)	14.551,9
--	----------	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer		10,0 6,7 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10,0	a)	10,0
---	------	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 137,8 150,0	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			200,0	a)	200,0
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0 68,9 56,5	a) b) c)	55,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	<u>55,0</u>

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	148,5 115,2 324,5	a) b) c)	148,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,0
4.	Sonstiges (LVN III)	110,0
	zus.	<u>148,5</u>

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. An Sozialgerichte sind Dienststellen aus dem Epl. 10 angeschlossen, ohne dass anteilige Kosten erstattet werden.

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 69	051	Verbrauchsmittel		65,0 49,1 35,8	a) b) c)	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, EDV-Spezialpapier u. dgl.						
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		55,0 39,4 59,2	a) b) c)	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		570,0 1.094,4 731,2	a) b) c)	570,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreuung der Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.						
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		10,0 16,1 2,2	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		60,0 0,5 34,9	a) b) c)	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von Überfallmeldeanlagen bei den Sozialgerichten.						
Summe Titelgruppe 69				963,5	a)	963,5
Gesamtausgaben				40.092,0	a)	38.741,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0506

Verwaltungseinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
Personalausgaben	23.015,6	a)	23.015,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.806,4	a)	15.455,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10,0	a)	10,0
Ausgaben für Investitionen	260,0	a)	260,0
Gesamtausgaben	40.092,0	a)	38.741,0
Kapitel 0506 Zuschuss	34.687,5	a)	33.336,5

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außensenaten in Freiburg. Einem Außensenat in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0	a)	2.500,0
			1.429,8	b)	
			1.356,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.500,1	a)	2.500,1
---	--	--	---------	----	---------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0	a)	0,0
			0,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			2.500,1	a)	2.500,1
------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.266,3 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	54,0 38,3 53,0	a) b) c)	54,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	5.238,9 4.877,3 4.869,6	a) b) c)	5.225,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
427 11	051	Nebenvergütungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			5,0			
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		965,6 1.011,4 992,7	a) b) c)	965,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			2,5			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		48,0 52,8 48,7	a) b) c)	48,0
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		22,0 11,6 3,1	a) b) c)	22,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Trennungsgelder			18,0			
2. Umzugskostenvergütungen			4,0			
zus.			<u>22,0</u>			
Zwischensumme Personalausgaben			<u>6.333,5</u>			6.320,3

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	158,2 174,7 164,4	a) b) c)	158,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	79,1
2. Porto	45,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	14,0
5. Sonstiges	0,1
zus.	158,2

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 11,9 11,0	a) b) c)	18,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	3,6

Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu tragenden Kosten für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgart nachgewiesen (14,4 Tsd. EUR).

525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	26,0 7,6 17,7	a) b) c)	26,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten beim Finanzgericht.

525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostensersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.						
527 01	051	Dienstreisen		9,0 5,0 9,7	a) b) c)	9,0
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,5 0,6 0,6	a) b) c)	1,3
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 529 01 0,2 Tsd. EUR.						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		65,0 62,5 62,5	a) b) c)	65,0
Erläuterung: Für Dienstleistungsverträge, insbesondere Pfortnerdienste im gemeinsamen Dienstgebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts.						
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		157,6 74,9 126,7	a) b) c)	159,2
Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 2,5 5,6	a) b) c)	7,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Finanzgerichts und sonstige vermischte Ausgaben.

Hier sind auch 250 EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	445,1	a)	446,5
--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0
---	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,0 32,1 0,0	a) b) c)	6,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6,0	a)	6,0
---	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Erläuterung: Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		18,8 18,6 15,5	a) b) c)	18,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0			
		2. Unterhaltung und Instandsetzung	6,8			
		zus.	18,8			
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		30,0 35,2 22,8	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0			
		3. Rundfunkbeiträge	0,0			
		4. Sonstiges (LVN III)	20,0			
		zus.	30,0			
514 69	051	Verbrauchsmittel		9,5 13,0 10,4	a) b) c)	9,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner, Sicherungsbänder, Disketten u. dgl.				
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		30,0 6,3 9,8	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		494,0 301,5 395,0	a) b) c)	494,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), juristische CD-ROM, für die JURIS-Nutzung und die Anpassung und Pflege der Fachanwendung JUSTUS-FG.				

Ministerium der Justiz und für Migration
0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		9,0 0,1 0,5	a) b) c)	9,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0 26,9 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von Servern.

Summe Titelgruppe 69		601,3	a)	601,3
-----------------------------	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben		7.387,9	a)	7.376,1
-----------------------	--	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0507

Verwaltungseinnahmen		2.500,1	a)	2.500,1
-----------------------------	--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen		2.500,1	a)	2.500,1
------------------------	--	---------	----	---------

Personalausgaben		6.333,5	a)	6.320,3
-------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben		1.036,4	a)	1.037,8
--------------------------------------	--	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2,0	a)	2,0
---	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen		16,0	a)	16,0
-----------------------------------	--	------	----	------

Gesamtausgaben		7.387,9	a)	7.376,1
-----------------------	--	---------	----	---------

Kapitel 0507 Zuschuss		4.887,8	a)	4.876,0
------------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben.

Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Tit.Gr. 75 und Anlage 1).

Für das Jahr 2022 wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 7.600 Gefangenen ausgegangen.

Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01).

Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert.

Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 2 zu Kap. 0508 dargestellt.

Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81 und 671 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 57	056	Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0 1,2 0,5	a) b) c)	4,0
111 58	056	Haftkostenbeiträge	500,0 308,6 345,6	a) b) c)	500,0
Erläuterung: Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.					
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.					
119 49	056	Vermischte Einnahmen	300,0 196,4 228,0	a) b) c)	300,0

Erläuterung: Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0 11,5 17,0		a) b) c)	40,0
Erläuterung: Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.						
124 11	056	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	40,0 42,7 48,4		a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten aus der Vermietung von Unterkünften an Bedienstete.						
125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	320,0 281,9 322,5		a) b) c)	320,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.						
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 7,1 0,2		a) b) c)	10,0
182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: - vgl. Tit. 684 05 -						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.214,0		a)	1.214,0
Übrige Einnahmen						
231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	200,0 542,7 419,5		a) b) c)	200,0
Erläuterung: Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehender Maßnahmen der Besserung und Sicherung in den Fällen des Art. 96 Abs. 5 GG.						
232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
Erläuterung: Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			210,0		a)	210,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

81 Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben

Erläuterung: Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.

121 81	056	Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	800,0 800,0 1.700,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508. Weniger wegen Verschlechterung der Ertragslage in Folge der Corona-Krise. Übertragen von Tit. 682 81 200,0 Tsd. EUR

125 81	056	Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.

261 81	056	Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.597,9 10.038,6 10.961,8	a) b) c)	12.597,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsanstalt anfallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei anderen Stellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung etc.) für ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.

Summe Titelgruppe 81			13.398,9	a)	12.598,9
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Gesamteinnahmen			14.822,9	a)	14.022,9
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 195.929,5 Tsd. Euro.

Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 4 StHG 2022 hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	168.574,9	a)		173.784,8
			146.970,4	b)		
			142.763,8	c)		

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 10 Planstellen (1 Stelle A 15 Dekan im Justizvollzugsdienst, 9 Stellen A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	173.784,8
	darunter	
	1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/5 Beamte je 21 EUR im Monat	1,3
	2. Sonstiges:	
	Vergütungen für Organisten und Mesner	2,0
	Zulagen für besondere Einsätze in der Sicherheitsgruppe Justizvollzug	22,1

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Ebenso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 1.2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Mesnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen.

Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	374,9 494,1 530,2		a) b) c)	374,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Hier werden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehrkräften im Justizvollzugsdienst abgeordnet sind. Ferner können aus den Mitteln auch die Bezüge für aus Kap. 0503 zur Ausbildung abgeordnete Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes gedeckt werden.</p>						
422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8.003,1 10.332,7 9.466,0		a) b) c)	7.376,5
<p>Obersekretärinwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdienst erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.</p>						
<p>Erläuterung:</p> <p>In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten: <u>Tsd. EUR</u></p> <p>2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 220,0</p>						
422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.040,0 4.458,5 3.487,3		a) b) c)	2.040,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind <u>Tsd. EUR</u></p> <p>1. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 1.980,0</p> <p>2. Mehrarbeitsvergütungen <u>60,0</u></p> <p style="text-align:right">zus. 2.040,0</p>						
427 11	056	Nebenvergütungen	50,0 157,4 170,2		a) b) c)	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurginnen und Chirurgen des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behandlung der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbedienstete, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz sind rd. 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR										
			Tsd. EUR													
427 26	056	Persönliche Prüfungskosten		18,0 29,0 23,6	a) b) c)	18,0										
<p>Erläuterung: Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafvollzugs.</p>																
427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte		850,0 924,7 952,6	a) b) c)	850,0										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen</td> <td style="text-align: right;">300,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">550,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">850,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu Nr. 2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden nebenberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschlagt. Im Ansatz sind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.</p>								Tsd. EUR	1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	300,0	2. Sonstiges	550,0	zus.	850,0		
	Tsd. EUR															
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	300,0															
2. Sonstiges	550,0															
zus.	850,0															
428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		18.410,2 27.766,7 25.302,3	a) b) c)	18.335,8										
<p>Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Stellen der Entgeltgruppen E 13 und E 13Ü TV-L für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 1 Stelle (1 Stelle E 13 TV-L).</p>																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td style="text-align: right;">21,0</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)</td> <td style="text-align: right;">21,0</td> </tr> <tr> <td>7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat</td> <td style="text-align: right;">0,3</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)</td> <td style="text-align: right;">1,5</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	3. 35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	21,0	6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	21,0	7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	0,3	8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	1,5
	Tsd. EUR															
3. 35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	21,0															
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	21,0															
7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	0,3															
8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	1,5															
428 02	056	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 20,4 33,1	a) b) c)	0,0										

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 04	056	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	056	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		276,0 472,3 476,7	a) b) c)	276,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind				Tsd. EUR
		1. Zeitzuschläge				27,5
		2. Überstundenentgelte				5,5
		3. Entgelte für Mehrarbeit				243,0
			zus.			276,0
453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		200,0 113,0 202,9	a) b) c)	200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Trennungsgelder				130,0
		2. Umzugskostenvergütungen				70,0
			zus.			200,0
Zwischensumme Personalausgaben				198.797,1	a)	203.306,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1.599,3 2.208,2 2.381,7	a) b) c)	2.075,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				315,0
		2. Porto				130,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				861,3
		4. Unterhaltung und Instandsetzung				764,0
		5. Sonstiges				5,0
			zus.			2.075,3
Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	700,0 695,5 892,0		a) b) c)	700,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen		700,0
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Pkw	13	13
davon geleast	10	10
LKW	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.		
Gefangenentransportwagen bis 9 Plätze	91	91
Gefangenentransportwagen über 9 Plätze	7	7
Krankentransportwagen	2	2
Materialtransporter	1	1
Sondereinsatzfahrzeuge	18	18
davon geleast	13	13
Zugmaschinen	6	6
Anhänger für Kfz	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5

Neben dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportwagen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - weiterverwendet werden: Beim Bildungszentrum Justizvollzug in Stuttgart-Stammheim und seiner Außenstelle Sachsenheim je ein Fahrzeug für Sicherheitsschulungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal als Unterstand für die Dauer der dortigen Baumaßnahmen und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen an der Mauer.

Zum Fahrzeugbestand des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen siehe Anlage 2.

514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.200,0 1.219,0 1.445,9		a) b) c)	1.350,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungsaufwand derselben erhalten 2.795 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausrüstung von 187 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt. Mehr wegen gestiegener Anzahl der Dienstkleidungsberechtigten.

514 32	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	300,0 275,2 310,0		a) b) c)	300,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit. 125 32.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	880,0 930,3 946,8		a) b) c)	880,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Reinigung (ohne Nr. 3)	400,0			
		4. Abfallbeseitigung	42,0			
		8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	320,0			
		9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	60,0			
		10. Sonstiges	58,0			
		zus.	880,0			
518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	60,0 59,1 53,4		a) b) c)	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 24/24 Pkws.				
525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)	90,0 60,9 30,0		a) b) c)	90,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.				
526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 24,3 50,3		a) b) c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.				
526 11	056	Kosten für Sachverständige	135,0 84,4 96,2		a) b) c)	135,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.				
526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer	150,0 204,2 163,5		a) b) c)	190,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistungen mittels technischer Hilfsmittel, insbesondere des „Videodolmetschens“ sind hier veranschlagt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung mittels Dolmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01. Mehr wegen gestiegenem Bedarf an Dolmetscherleistungen.				

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 22	056	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		10,0 2,4 6,8	a) b) c)	10,0
527 01	056	Dienstreisen		110,0 84,6 150,5	a) b) c)	110,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	056	Zur Verfügung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen		10,0 2,9 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
534 01	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 42,6 31,5	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Mehr insbesondere für die Elektronische Aufenthaltsüberwachung bei vollzugsöffnenden Maßnahmen.						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		625,6 198,3 180,4	a) b) c)	625,6
Erläuterung: Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.						
537 01	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschließlich Reisekosten)		180,0 264,3 247,2	a) b) c)	180,0
537 09	314	Gesundheitsmanagement		60,0 54,8 55,5	a) b) c)	60,0
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit für den Justizvollzug.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben		130,0	a)	130,0
				288,4	b)	
				369,7	c)	

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	
- Sonstiges	100,0
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0
zus.	<u>130,0</u>

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Voraussichtliche Einnahmen	Tsd. EUR	Voraussichtliche Ausgaben	Tsd. EUR
1. Teilnehmerbeiträge	0,0	1. Personalausgaben	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0	2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
		4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
zus.	<u>20,0</u>	zus.	<u>18,2</u>

546 51	056	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)		80,0	a)	80,0
				29,3	b)	
				82,4	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 6.344,9 a) 7.060,9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer Länder		50,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in besonderen Fällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. Die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer Bundesländer erfolgt insbesondere auch aufgrund notwendiger Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.

633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Einrichtung nach § 93 a JGG		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung		988,0 1.413,1 1.408,3	a) b) c)	1.008,7
		Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 und Stellen der Entgeltgruppen E 13 und E 13Ü TV-L bei Tit. 428 01 in Anspruch genommen werden. Derzeit betrifft dies 10 Planstellen bei Tit. 422 01 und 1 Stelle bei Tit. 428 01.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen stehende Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 18 Seelsorger an die Kirchenverwaltungen zu leisten.				
681 01	056	Taschengelder für Gefangene		250,0 203,9 251,9	a) b) c)	250,0
		Erläuterung: Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB IV oder nach besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein Taschengeld zu gewähren.				
681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge		100,0 97,6 100,4	a) b) c)	120,0
		Tit. 681 02 und Tit. 863 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen, Entlassungskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefangener (§ 33 JVollzGB II, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch Unterbringungskosten für Maßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.				
684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene und für Entlassene in der Übergangszeit		135,0 135,0 135,0	a) b) c)	135,0
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen		2.760,0 2.464,7 2.555,8	a) b) c)	2.760,0
		Erläuterung: Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstrafvollzug in freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (Seehaus) mit insgesamt 30 Plätzen.				

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 03	056	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.		26,0 25,8 23,4	a) b) c)	28,0
<p>Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. die Kommission zur Verhütung von Folter angesiedelt. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Anteil der Justiz. Übertragen von Tit. 534 73 2,0 Tsd. EUR</p>						
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance		430,0 430,0 380,0	a) b) c)	440,0
<p>Erläuterung: Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung von Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftentlassung hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der Nachsorge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt (Eltern-Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne Anordnung von Führungsaufsicht.</p>						
684 05	056	Zuschuss an den VSC Mannheim e. V.		0,0 140,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 812 02 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter einer auf einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser Sporthalle erhält der VSC einen Zuschuss des Landes. Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme sind von der Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Diese werden vom Land im Wege eines darlehensweise gewährten weiteren Zuschusses an den VSC vorfinanziert. Die Rückzahlung durch den Zuschussempfänger erfolgt nach Zahlungseingang von den weiteren Zuschussgebern - vgl. Tit. 182 01 - .</p>						
685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.		20,0 20,0 20,0	a) b) c)	20,0
685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		12,0 12,9 12,1	a) b) c)	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen „Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.“ in Wiesbaden und „C.E.P. The European Organisation for Probation“ in Utrecht.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.771,0	a)	4.823,7

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		388,9 469,7 666,5	a) b) c)	578,9
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind
folgende Ersatzbeschaffungen

		Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
7	Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Ravensburg, Schwäbisch Hall und Waldshut-Tiengen	353,9
1	Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,2 l (120 kW) mit Doppelkabinenausbau für die Justizvollzugsanstalt Freiburg	75,0
Neubeschaffungen		
2	Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,2 l (120 kW) mit Doppelkabinenausbau für die Justizvollzugsanstalt Ravensburg	150,0
	zus.	578,9

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2022:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2021 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Adelsheim	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2005	372.000	390.000	BWL 5 1022
Freiburg	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2014	245.000	280.000	BWL 5 1032
Karlsruhe	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2005	238.844	260.000	BWL 5 1003
Mannheim	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2012	298.845	320.000	BWL 5 1030
Offenburg	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2009	303.109	330.000	BWL 5 1011
Ravensburg	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2005	240.182	255.000	RV-OQ 180
Schwäbisch Hall	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2005	290.795	320.000	SHA 2210
Waldshut-Tiengen	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2005	178.000	190.000	WT 234

Mehr insbesondere für die Neubeschaffung zweier Gefangenentransportwagen für die Justizvollzugsanstalt Ravensburg wegen erhöhtem Transportaufkommen nach Inbetriebnahme der dortigen Haftplatzerweiterungen.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe) Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.	1.300,0 1.430,1 3.184,8		a) b) c)	2.760,0
<p>Erläuterung: Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanzweisung für die Staatl. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Vorgesehen sind des weiteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen und Wäschereien der Justizvollzugsanstalten. Mehr insbesondere zur Ausstattung der Haftplatzerweiterungen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten.</p>						
863 01	056	Darlehen an Gefangene Tit. 863 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.	7,0 0,5 -0,7		a) b) c)	7,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.695,9		a)	3.345,9

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppe 529 und 546 51), 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.

427 68	056	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	90,0 173,4 161,0		a) b) c)	150,0
--------	-----	--------------------------------	------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Mehr wegen höheren Ausbildungszahlen und Anpassung an Vergütungssätze.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	520,0 421,9 890,5	a) b) c)	960,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0
3. Kosten der Supervision	220,0
zus.	<u>960,0</u>

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.
Mehr wegen höheren Ausbildungszahlen und erhöhtem Fortbildungsbedarf.

527 68	056	Reisekosten	100,0 93,5 207,8	a) b) c)	100,0
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Summe Titelgruppe 68	710,0	a)	1.210,0
-----------------------------	-------	----	---------

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht.

511 69A	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	440,0 264,1 2.155,4	a) b) c)	440,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	<u>340,0</u>
zus.	440,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	487,5 297,2 646,1	a) b) c)	517,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	237,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3. Rundfunkbeiträge	100,0
zus.	517,5

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:	2021	2022
	3	3

An Fernsprechzentralen von Justizvollzugsanstalten sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 06, 08 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	056	Verbrauchsmittel	170,0 158,3 183,0	a) b) c)	170,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder u. dgl.

518 69	056	Maschinen- und Gerätemieten	90,0 72,0 84,8	a) b) c)	90,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkaufraten für EDV-Systeme sowie die Mieten für Kopiergeräte.

525 69	056	Aus- und Fortbildung	30,0 2,5 1,9	a) b) c)	30,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.650,0 3.812,7 1.696,9	a) b) c)	1.786,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wartungs- und Beratungsleistungen für Informationstechnik und die Raten für das BK-Insourcing (BITBW). Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

546 69	056	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,1 0,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		400,0 263,1 2.716,1	a) b) c)	650,0								
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von informationstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere Telefonanlagen. Insbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekommunikationsanlagen auf Grund der Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant. Mehr insbesondere zur Einrichtung eines Krankenhausinformationssystems (KIS) für das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg.</p>														
Summe Titelgruppe 69				3.267,5	a)	3.683,5								
71		Verpflegung, Textilien, Hygiene												
<p>Erläuterungen: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Mehr wegen gestiegenen Gefangenenzahlen.</p>														
511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug		1.500,0 1.532,7 1.392,9	a) b) c)	1.300,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Neu- und Ersatzbeschaffungen</td> <td style="text-align: right;">800,0</td> </tr> <tr> <td>2. Instandsetzung und Reinigung</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.300,0</td> </tr> </tbody> </table>				Tsd. EUR	1. Neu- und Ersatzbeschaffungen	800,0	2. Instandsetzung und Reinigung	500,0	zus.	1.300,0				
	Tsd. EUR													
1. Neu- und Ersatzbeschaffungen	800,0													
2. Instandsetzung und Reinigung	500,0													
zus.	1.300,0													
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen		7.504,4 6.621,5 6.949,6	a) b) c)	7.814,4								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Verpflegung der Gefangenen</td> <td style="text-align: right;">7.004,4</td> </tr> <tr> <td>2. Hygiene der Gefangenen</td> <td style="text-align: right;">810,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.814,4</td> </tr> </tbody> </table>				Tsd. EUR	1. Verpflegung der Gefangenen	7.004,4	2. Hygiene der Gefangenen	810,0	zus.	7.814,4				
	Tsd. EUR													
1. Verpflegung der Gefangenen	7.004,4													
2. Hygiene der Gefangenen	810,0													
zus.	7.814,4													
Summe Titelgruppe 71				9.004,4	a)	9.114,4								
72		Ärztliche Versorgung												
<p>Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.</p>														
514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)		5.150,0 5.145,2 4.773,1	a) b) c)	5.150,0								

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten u. dgl.	8.191,1 7.833,2 8.638,6		a) b) c)	8.191,1
Erläuterung: Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung werden hier auch die Mittel für die Behandlung von Strafgefangenen durch externe Psychotherapeuten veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 72			13.341,1		a)	13.341,1
73		Sonstige Betreuung				
Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterungen: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus Tit.Gr. 73 werden auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit der Betreuung der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie Träger von Drogenberatungsstellen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes; Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Release Stuttgart e.V. usw.).						
511 73	056	Gefangenenbücherei	10,0 5,1 5,8		a) b) c)	10,0
514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.	50,0 32,0 39,6		a) b) c)	50,0
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	3.590,0 3.296,2 2.996,4		a) b) c)	5.168,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0
7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	200,0
8. Plattform „Job4You“ zur Arbeitsvermittlung	55,0
9. Wohngruppenvollzug und Projekt „Fellow“	200,0
10. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	428,0
zus.	5.168,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.
Mehr wegen Mehraufwand für Suchtberatung bei Substitutionsbehandlungen und zur Anpassung an gestiegene Personalkosten der Dienstleister.
Übertragen nach Tit. 684 03 2,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges	250,0 244,5 269,8		a) b) c)	370,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	260,0			
		2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.)	<u>110,0</u>			
		Mehr insbesondere für den Ausbau der Lernplattform „elis“.	zus. 370,0			
681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach der Entlassung fortauern, Leistungen.				
686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengängen im Justizvollzug.				
Summe Titelgruppe 73			3.901,5		a)	5.599,5
74		Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)				
511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
526 74	056	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 74	056	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 75	051	Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg	19.821,7 20.472,0 18.565,9		a) b) c)	22.138,1
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.

Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle.

Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m ²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2019) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)				
Albstadt	314	24,7	27,4	27,4
Backnang	69	14,8	14,9	14,9
Bad Mergentheim	92	11,8	10,3	10,3
Bad Säckingen	106	13,9	14,1	14,1
Baden-Baden	401	57,5	51,6	51,6
Baden-Baden	127	18,0	16,0	16,0
Balingen	58	4,9	5,1	5,1
Besigheim	29	3,5	3,6	3,6
Biberach	231	25,8	24,4	24,4
Bietigheim-Bissingen	35	3,0	3,1	3,1
Böblingen	116	18,3	22,7	22,7
Bopfingen	30	1,2	2,0	2,0
Breisach	1	1,2	1,2	1,2
Bruchsal	381	58,9	42,2	42,2
Buchen	15	0,6	1,0	1,0
Bühl	14	3,1	2,7	2,7
Calw	1	2,6	2,7	2,7
Crailsheim	66	8,1	7,0	7,0
Donaueschingen	36	4,8	4,2	4,2
Eberbach	16	0,6	1,0	1,0
Ehingen	34	3,2	3,7	3,7
Ellwangen	50	5,7	4,3	4,3
Emmendingen	1	2,0	2,0	2,0
Esslingen	151	21,4	21,7	21,7
Freiburg	0	2,6	2,6	2,6
Freiburg	696	121,9	101,4	101,4
Freudenstadt	180	10,3	10,3	10,3
Friedrichshafen	70	9,7	8,0	8,0
Gaggenau		2,5	2,4	2,4
Geislingen	50	8,0	6,4	6,4
Göppingen	308	43,3	39,6	39,6
Hechingen		5,7	7,1	7,1
Heidelberg	412	71,9	63,0	63,0
Heidenheim	248	25,1	26,5	26,5
Heilbronn	498	48,3	40,4	40,4
Herrenberg	31	7,5	7,5	7,5
Horb	40	1,9	19,2	19,2
Karlsruhe	669	88,3	89,1	89,1
Kehl	25	2,7	3,3	3,3
Konstanz	342	11,7	8,8	8,8
Künzelsau	88	3,1	3,9	3,9
Lahr	1	7,4	6,0	6,0
Laichingen		1,8	2,2	2,2
Laupheim	5	0,6	0,7	0,7

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m ²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2019) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)				
Leonberg	49	9,2	8,6	8,6
Lörrach	356	39,5	41,2	41,2
Ludwigsburg	128	22,5	22,5	22,5
Mannheim	801	112,5	111,5	111,5
Marbach	25	4,7	4,8	4,8
Mosbach	506	38,9	38,4	38,4
Münsingen	49	2,1	3,3	3,3
Murrhardt	25	1,8	1,8	1,8
Nagold	1	4,8	4,8	4,8
Nürtingen	162	25,7	26,0	26,0
Oberndorf		1,1	1,4	1,4
Offenburg	660	86,8	69,6	69,6
Öhringen		9,7	8,5	8,5
Pforzheim	536	50,4	47,2	47,2
Rastatt	100	7,8	8,3	8,3
Ravensburg	637	89,0	86,7	86,7
Reutlingen	531	70,1	64,6	64,6
Rheinfelden	1	0,7	0,7	0,7
Rot am See		0,9	0,0	0,0
Rottenburg		2,8	3,4	3,4
Rottweil	450	33,0	35,8	35,8
Rottweil	501	45,0	43,3	43,3
Schopfheim	25	2,3	2,3	2,3
Schorndorf	40	6,6	8,1	8,1
Schramberg	12	0,6	0,9	0,9
Schwäbisch Gmünd	193	27,4	24,1	24,1
Schwäbisch Gmünd	79	7,5	8,9	8,9
Schwäbisch Hall	298	36,6	32,5	32,5
Schwetzingen	118	0,0	3,0	3,0
Sigmaringen	87	9,9	8,6	8,6
Singen	405	57,6	55,6	55,6
Sinsheim	0	7,3	7,3	7,3
Stuttgart	3.779	540,7	527,8	527,8
Tauberbischofsheim	22	4,8	5,4	5,4
Titisee-Neustadt	1	0,0	0,0	0,0
Tübingen	58	7,4	6,8	6,8
Tübingen		0,7	0,7	0,7
Tuttlingen	46	5,1	5,3	5,3
Ulm	392	61,4	57,1	57,1
Ulm	239	35,7	33,0	33,0
Vaihingen	102	9,0	10,4	10,4
Villingen-Schwenningen	18	1,8	1,5	1,5
Villingen-Schwenningen	134	14,2	17,0	17,0
Waiblingen	90	14,4	14,6	14,6
Waldkirch	1	2,0	2,0	2,0
Waldshut-Tiengen	171	13,0	15,4	15,4
Weinheim	76	10,6	10,6	10,6
Wertheim	143	8,0	11,7	11,7
Wiesloch	30	3,6	4,3	4,3
Winnenden	44	1,8	3,7	3,7
Gesamt	18.158	2.333,1	2.248,4	2.248,4

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.

Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgearbeiteten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW.

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mitenthalten.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten.

Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Übertragen von Tit. 422 75 1.664,3 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75 25.370,0 a) 26.022,1

81 Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall - mit Einwilligung des Ministeriums der Justiz und für Migration verwendet werden:

- A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,
 - B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.
- Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungstypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt.

Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 veranschlagt.

429 81	056	Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.	200,0	a)	200,0
			86,0	b)	
			121,8	c)	

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Ausbildungsvergütungen für externe Auszubildende	195,0
2. Trennungsgelder	5,0
zus.	200,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 81	056	Mit den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten zusammenhängende sächliche Kosten (einschließlich Reisekosten)		10,0 3,0 8,1	a) b) c)	10,0
<p>Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW sind hier die Aufwendungen für die Arbeitsbetriebe der Jugendarrestanstalten veranschlagt. Vgl. Tit. 125 81.</p>						
671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen		12.788,9 10.251,2 12.048,7	a) b) c)	13.235,5
<p>Erläuterung: Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erbringt im Auftrag der Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung der Gefangenen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu erstatten. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstattenden Aufwands des Landesbetriebs VAW. Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508. Übertragen von Tit. 682 81 245,0 Tsd. EUR</p>						
682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen		445,0 0,0 560,9	a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 121 81200,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 671 81245,0 Tsd. EUR</p>						
Summe Titelgruppe 81				13.443,9	a)	13.445,5
83		Sicherheit im Justizvollzug				
<p>Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des Plankapitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.</p>						
511 83	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		1.370,0 1.401,2 0,0	a) b) c)	1.370,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR</p>						
<p>1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 270,0</p>						
<p>2. Unterhaltung und Instandsetzung 1.100,0</p>						
<p>zus. 1.370,0</p>						
<p>Für Dienst- und Schutzkleidung vgl. Tit. 514 02</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 83	056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug		250,0 211,0 0,0	a) b) c)	250,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtM-Testreagenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandlung (Filme etc.).</p>						
534 83	056	Dienstleistungen Dritter		0,0 590,5 0,0	a) b) c)	950,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von Wartungsverträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für Kleinmaterial werden ebenfalls hier nachgewiesen. Mehr wegen gestiegenem Wartungsaufwand.</p>						
812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		4.400,0 2.240,6 0,0	a) b) c)	5.400,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, Gefahrenmeldeanlagen etc. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. In den Planjahren ist der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant. Mehr insbesondere zur Ausstattung der Haftplatzerweiterungen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten.</p>						
<p>Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
Summe Titelgruppe 83				6.020,0	a)	7.970,0
Gesamtausgaben				286.667,3	a)	298.922,6

Ministerium der Justiz und für Migration
0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0508

Verwaltungseinnahmen	2.015,0	a)	1.215,0
Übrige Einnahmen	12.807,9	a)	12.807,9
Gesamteinnahmen	14.822,9	a)	14.022,9
Personalausgaben	204.635,4	a)	207.540,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	37.707,9	a)	41.787,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	37.828,1	a)	40.198,8
Ausgaben für Investitionen	6.495,9	a)	9.395,9
Gesamtausgaben	286.667,3	a)	298.922,6
Kapitel 0508 Zuschuss	271.844,4	a)	284.899,7

Wirtschaftsplan

der

Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

gemäß § 110 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	20.718,5	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	20.718,5	0,0	0,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.467,9	0,0	0,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	126,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.341,9	0,0	0,0
2.	Personalaufwand	17.618,2	17.179,7	19.369,0
2.1	Löhne und Gehälter	14.833,4	13.910,7	15.737,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.784,8	3.269,0	3.631,7
3.	Abschreibungen	240,2	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.305,0	2.692,9	2.734,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	10,9	43,0	43,0
4.2	Übrige	1.294,1	2.649,9	2.691,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	20.631,3	20.277,6	22.508,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	87,2	-20.277,6	-22.508,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	19.601,7	22.138,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	19.601,7	22.138,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	87,2	-675,9	-370,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	20.277,6	22.508,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	8,8	220,0	220,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	200,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,8	20,0	0,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	249,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	257,8	20.497,6	22.728,9
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	87,2	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	240,2	455,9	405,0
2.1	Abgänge	0,0	50,9	0,0
2.2	Abschreibungen	240,2	405,0	405,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	8,8	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes 0508.68575	0,0	19.821,7	22.138,1
	davon erfolgswirksam:			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	19.601,7	21.918,1
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	648,6	220,0	220,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	336,2	20.277,6	22.543,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2022 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	259,5	271,5
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	259,5	271,5
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	52,0	0,0

Anlage 1 zu Kap. 0508

Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2021 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2022 Planung (vorläufig)
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	52,0	52,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	311,5	323,5
	*kw:	*0,0	*0,0

Die Zahlen zum 01. Januar 2021 gehen von unverändert 371 VZÄ für die BGBW aus, davon wurden zum 01.01.2019 111,55 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin sind 259,45 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen, diese Aufteilung wurde im Rahmen der Planung auch für die Folgejahre unterstellt.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 1.300 betreute Klienten * 30€*12 Monate).

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2021 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2022 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2022 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte			
LABGVST	2,0		2,0
LABGERL	4,0	+1	5,0
LABGZBL	4,2	+1,6	5,8
Summe	10,2	+2,6	12,8
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
LABGVKS2	0,0	+1,3	1,3
LABGVKS3	33,7	-3,4	30,3
LABGSAS1	13,9	-7,9	6,0
LABGSAS2	26,1	+0,8	26,9
LABGSAS3	46,0	-11,4	34,6
LABGSAS4	40,3	+17,8	58,1
LABGSAS5	61,0	+12,5	73,5
LABGAG	2,0	-0,1	1,9
LABGSZ	9,5	+0,2	9,7
LABGALS2	7,0	-3,3	3,7
LABGALS3	9,8	+2,9	12,7
Summe	249,3	+9,4	258,7
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	259,5	+12	271,5
Summe *kw	*0,0		*0,0

Die für 2021 und 2022 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der bis zum Jahr 2019 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft. Ab dem Jahr 2020 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

Erfolgswirksame Zahlungen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 19,00 EUR je Abrechnungsfall (ca. 88.300€)
Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 12T€
BITBW: 258.719,00 EUR

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge.

- Zu II 1.2** Die bezogenen IUK-Dienstleistungen sind hier mit rd. 1.100 T€ enthalten.
- Zu II 2.1** Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Beschäftigungsstand von Anfang 2019 zu Grunde gelegt, für 2022 wurden 12 zusätzliche Stellen geschaffen, davon für Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen 8 und 4 für den Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.
- Zu II 2.2** Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
- Zu II 3** Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II. 4.2).

Anlage 1 zu Kap. 0508

Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

- Zu II 4.1** Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II. 4.2).
- Zu II 4.2** Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben.
- Zu IV 1.** Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu I 2.1** Im Jahr 2021 erfolgt ist die Entwicklung einer Kommunikations-App im Kontext der Klientenbetreuung geplant
- Zu I 2.3** Berücksichtigt ist insbesondere der Ersatz abgängiger Büroausstattungen, Erneuerung von Telekommunikationsmitteln und dergleichen.
- Zu II 5.** Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs VAW

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	28.787,7	34.216,5	32.284,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.008,5	822,1	792,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	76,5	15,0	10,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.267,4	13.797,3	13.500,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	5,7	1,5	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	41.145,8	48.852,3	46.586,5
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	12.121,1	12.619,3	12.292,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.925,9	10.925,7	10.385,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.195,2	1.693,6	1.907,0
2.	Personalaufwand	26.114,5	31.312,9	30.575,0
2.1	Löhne und Gehälter	18.961,7	22.639,5	22.205,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.152,9	8.673,4	8.370,0
3.	Abschreibungen	1.998,4	2.159,2	2.196,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.537,2	1.853,7	2.130,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.537,2	1.853,7	2.130,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	9,5	10,0	11,0
	Summe der Aufwendungen	41.780,7	47.955,1	47.204,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-635,0	897,2	-617,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	-570,0	-615,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	530,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	1.100,0	615,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-635,0	327,2	-1.232,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	635,0	0,0	617,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.483,1	2.482,2	3.869,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	9,2	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	482,7	1.506,9	2.243,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	991,3	975,2	1.626,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.001,7	500,0	500,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	1.100,0	615,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	2.805,0	1.100,0	615,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	3.119,8	4.082,2	5.601,5
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	897,2	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.060,1	2.159,2	2.296,0
2.1	Abgänge	61,7	0,0	100,0
2.2	Abschreibungen	1.998,4	2.159,2	2.196,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	1.619,4	1.025,8	3.305,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	0,0	530,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	3.679,5	4.082,2	5.601,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2022 Planung (vorläufig)
PKW	13	17	17
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	25	30	28
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	1	1
Lastwagen	15	17	18
Anhänger für KFZ	62	58	64
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	72	75	78
Sonstige	221	230	222

Erfolgswirksame Zahlungen

Erfolgswirksame Zahlungen in TEUR		2020	2021	2022
Empfänger	Kostenart	Ist (vorläufig)	Plan	Plan
LBV	Verwaltungspauschale	40,5	36,2	39,0
LBV	pauschale Kostenerstattung Beihilfe	584,3	684,2	682,0
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	4.033,9	4.731,6	4.707,0
BitBW	SAP Lizenzkosten	653,9	560,0	850,0
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	8.841,7	10.492,2	10.451,0
Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV Hardware etc.)	1.506,6	1.558,7	1.557,7
	Summe	15.660,9	18.062,9	18.286,7

Erfolgswirksame Zahlungen in TEUR		2020	2021	2022
Empfänger	Kostenart	Ist (vorläufig)	Plan	Plan
LBV	Verwaltungspauschale	40,5	36,2	39,0
LBV	pauschale Kostenerstattung Beihilfe	584,3	684,2	682,0
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	4.033,9	4.731,6	4.707,0
BitBW	SAP Lizenzkosten	653,9	560,0	850,0
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	8.841,7	10.492,2	10.451,0

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV Hardware etc.	1.506,6	1.558,7	1.557,7
	Summe	15.660,9	18.062,9	18.286,7

**Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A I.1** Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten.
- Zu A I.4** Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge, Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erstattungsleistung	2020	2021	2022
	Ist (vorläufig)	Plan	Plan
berufliche Förderung der Gefangenen	3.884,7	5.173,5	5.009,4
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	1.764,3	2.286,6	2.325,8
Versorgungsleistung für die Justizvollzugsanstalt	4.160,1	4.203,9	4.632,6
Schulunterricht der Gefangenen	887,8	1.216,9	1.045,5
ehrenamtliche Beschäftigung von Gefangenen mit Ersatzfreiheitsstrafen			101,3
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	76,3	118,0	120,9
Summe Erstattungsleistungen	10.773,2	12.998,9	13.235,5

Pandemiebedingt konnten im Wirtschaftsjahr 2020 deutlich weniger Gefangene ausgebildet und arbeitstherapeutisch beschäftigt werden.

- Zu A II.1.1** Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren.
- Zu A II.2.1** Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVVollzGB.
- Zu A II.2.2** Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.
- Zu A II.3** Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.
- Zu A II.4.1** Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenenarbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.
- Zu AII 4.2** Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (BITBW), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallentsorgung, Büromaterial, Werbung, Telekommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlusserstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

Die enorme Steigerung der Aufwendungen gegenüber den Vorjahren ist insbesondere auf die deutliche Steigerung der im Planausschreiben für den Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Kostenerstattungen je Lizenz für das SAP-System an BITBW um 35,5 % gegenüber den Aufwendungen je Lizenz aus dem Planausschreiben für den Haushaltsplan 2021 zurückzuführen.

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I.2.2 Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten (in €)
Adelsheim	Achsmessgerät Geoliner 790 MIT	N	25.000
Bruchsal	Laserschneidemaschine	N	115.000
Bruchsal	Hühnermobil	N	60.000
Freiburg	konventionelle Fräsmaschine	E	80.000
Freiburg	Kaltkreissäge	E	40.000
Heilbronn	Vierfarbendruckmaschine	E	100.000
Hohenasperg	Breitbandschleifmaschine	E	48.000
Mannheim	Fräsmaschine	N	60.000
Offenburg	Drehmaschine	E	30.000
Ravensburg	CNC-Fräsmaschine	E	150.000
Rottenburg	Rund- und Langwirkmaschine	E	40.000
Rottenburg	Neuausstattung Werkhalle Rottenburg	N	120.000
Kapfenburg	Stalleinrichtung (neuer Stall)	N	200.000
Kapfenburg	Striegel- und Hackgerät	E	25.000
Ulm	CNC-Bearbeitungszentrum	E	530.000
Ulm	Formatkreissäge	E	60.000
Ulm	Plattensäge	E	55.000
Ulm	Bearbeitungszentrum	E	175.000
Ulm	Präzisionsdrehmaschine	E	35.000

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Zu B II.3 Veranschlagt sind neben anderen technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Adelsheim	Schlepper (Traktor)	E	45.000
Heilbronn	Bus Weinbau/ Landwirtschaft	E	40.000
Heimsheim	Transporter	E	35.000
Mannheim	PKW	N	25.000
Offenburg	PKW	E	25.000
Offenburg	Stapler	N	30.000
Ravensburg	LKW	E	150.000
Ravensburg	Kfz zur Holzauslieferung	N	30.000
Rottenburg	Zugmaschine	E	178.000
Schwäbisch Hall	Schlepper (Traktor)	E	125.000
Ulm	LKW	E	95.000

Zu B II.3 Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung der Ablieferung an das Land und zur erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	Jahr 2020- vorl Ist				Jahr 2021 - Plan (Haushaltsjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
II. Gewinnrücklagen								
a) für Bestellobligos	74,2	74,2	401,7	401,7	401,7	401,7	500,0	500,0
b) für Technische Anlagen	4.364,7	400,0		3.964,7	3.964,7	75,8		3.888,9
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0			200,0	200,0			200,0
d) Ausstattung neue Werk- halle Rottenburg	489,1	171,1		318,0	318,0			318,0
e) Ausstattung neue Werk- halle Mannheim	300,0			300,0	300,0			300,0
f) für planmäßige Abliefe- rung in 2021	800,0	800,0		0,00	0,00			0,00
g) für üpl. Ablieferung aus dem Vorjahr			600,0	600,0	600,0	600,0		0,00
h) für Ablieferungen für Bau- maßnahmen in den Werkbe- trieben	2.716,5	174,1		2.542,4	2.542,4	300,0		2.242,4
Zusammen	8.944,5	1.619,4	1.001,74	8.326,8	8.326,8	1.377,5	500,0	7.449,3

Zweckbestimmung	Jahr 2022 - Plan (Haushaltsjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
II. Gewinnrücklagen				
a) für Bestellobligos	500,0	500,0	500,0	500,0
b) für Technische Anlagen	3.888,9	1.870,5		2.018,4
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	200,0		0,00
d) Ausstattung neue Werk- halle Rottenburg	318,0	120,0		198,0
e) Ausstattung neue Werk- halle Mannheim	300,0			300,0
f) für üpl. Ablieferungen	0,00			0,00
g) für üpl. Ablieferung Vor- jahr	0,00			0,00
h) für Ablieferungen für Bau- maßnahmen in den Werkbe- trieben	2.242,4	615,0		1.627,4
Zusammen	7.449,3	3.305,5	500,0	4.643,8

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Entsprechend dem Gesetz über die Gerichte für Arbeitssachen i. d. F. vom 11. April 1972 (GBl. S. 134) bestehen in Baden-Württemberg:

- | | | |
|---|-----------------------------------|--|
| 1 | Landesarbeitsgericht in Stuttgart | mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg |
| 9 | Arbeitsgerichte in Freiburg | mit 6 Kammern in Freiburg, 3 Kammern in Lörrach und 4 Kammern in Offenburg |
| | Heilbronn | mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern in Crailsheim |
| | Karlsruhe | mit 10 Kammern |
| | Mannheim | mit 11 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Heidelberg |
| | Pforzheim | mit 5 Kammern |
| | Reutlingen | mit 7 Kammern |
| | Stuttgart | mit 25 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und 4 Kammern in Ludwigsburg |
| | Ulm | mit 5 Kammern in Ulm und 3 Kammern in Ravensburg |
| | Villingen-Schwenningen | mit 5 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2 Kammern in Radolfzell |

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0 4.178,3 3.922,5	a) b) c)	5.200,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853) und anderen gesetzlichen Bestimmungen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 149,5 31,5	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	051	Vermischte Einnahmen	3,0 1,7 1,3	a) b) c)	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5.253,0	a)	5.253,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,1 0,2	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0
------------------------	---------	----	---------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 18.138,9 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	400,0 266,4 301,9	a) b) c)		400,0
		Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	11.834,6 11.364,3 10.730,7		a) b) c)	11.834,6
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
427 11	051	Nebenvergütungen	0,7 0,7 0,7		a) b) c)	0,7
Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich)						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	9,3 1,7 6,3		a) b) c)	9,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen						9,3
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6.226,6 6.111,8 5.910,5		a) b) c)	6.228,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)						20,5
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zeitzuschläge	1,0
2. Überstundenentgelte	3,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	<u>1,1</u>
zus.	5,1

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	42,7 30,9 31,6	a) b) c)	28,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen - Kammern Radolfzell - belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 14,0 Tsd. EUR.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	32,0 17,8 28,4	a) b) c)	32,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	27,0
2. Umzugskostenvergütungen	<u>5,0</u>
zus.	32,0

Zwischensumme Personalausgaben	18.551,0	a)	18.538,9
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.050,3 931,4 948,4	a) b) c)	1.050,3
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	270,0
2. Porto	705,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
5. Sonstiges	<u>2,0</u>
zus.	1.050,3

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.						
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 38,3 24,5		a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 26,0						
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).						
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	50,0 18,1 42,4		a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	17,0 2,3 7,7		a) b) c)	17,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausschlag und Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisationen.						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gerichtlichen Verfahren.						
527 01	051	Dienstreisen	55,0 25,4 45,4		a) b) c)	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0		a)	4,5
			2,9		b)	
			0,7		c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen nach
Kap. 0503 Tit. 529 01 1,4 Tsd. EUR
Kap. 0505 Tit. 529 01 0,1 Tsd. EUR
zus. 1,5 Tsd. EUR.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	60,0		a)	60,0
			78,0		b)	
			61,2		c)	

Erläuterung: Für Werkverträge u. ä, insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverkehr und Pfortendienst.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	7.372,3		a)	7.446,0
			5.412,1		b)	
			5.335,1		c)	

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	6.826,0
2. Entschädigungen für Zeugen	105,0
3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	110,0
4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380,0
5. Vergütungen der Übersetzer	10,0
6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	15,0
zus.	7.446,0

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0		a)	6,0
			9,6		b)	
			10,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgerichtsbarkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Hier sind auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	8.652,1		a)	8.724,3
--	---------	--	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

5,0 a) 5,0

Ausgaben für Investitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

50,0 a) 50,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,2 62,5 62,1	a) b) c)		79,2
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	<u>79,2</u>

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	138,6			138,6
			189,0		b)	
			146,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	68,6
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,0
4.	Sonstiges (LVN III)	70,0
	zus.	138,6

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	79,2			79,2
			52,6		b)	
			60,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	49,5			49,5
			30,6		b)	
			46,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0			442,0
			755,2		b)	
			384,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	24,8			24,8
			18,1		b)	
			42,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

Ministerium der Justiz und für Migration
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0	a)		80,0
			45,0	b)		
			63,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Servern.

Summe Titelgruppe 69	893,3	a)	893,3
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	28.151,4	a)	28.211,5
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0509

Verwaltungseinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0
------------------------	---------	----	---------

Personalausgaben	18.551,0	a)	18.538,9
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	9.465,4	a)	9.537,6
--------------------------------------	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	5,0
---	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen	130,0	a)	130,0
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	28.151,4	a)	28.211,5
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0509 Zuschuss	22.898,4	a)	22.958,5
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt. Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 1,5	a) b) c)	0,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Übrige Einnahmen

232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	1.544,6 980,1 856,7	a) b) c)	1.587,6
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

381 06	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	237,2 141,0 136,9	a) b) c)	244,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 1.781,8 a) 1.832,2

Gesamteinnahmen 1.781,8 a) 1.832,2

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.109,2 863,2 746,7	a) b) c)	1.145,6
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1. Abgeordnete Beamte	1.145,6
darunter	
Versorgungszuschlag für an die zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen abgeordnete Beamten / Beamte und Richterinnen / Richter in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen.	264,4

An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet:

- 1 Leitender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3)
- 2 Erste Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage)
- 2 Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1)
- 2 Richter am Amtsgericht (Bes.Gr. R 1)
- 1 Oberregierungsrat (Bes.Gr. A 14)
- 1 Justizamtmann (Bes.Gr. A 11)
- 2 Amtsinspektoren (Bes.Gr. A 9 + Amtszulage)
- 1 Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst (Bes.Gr. A 7).

Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0510 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	423,9 410,6 400,1	a) b) c)	415,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0510 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		17,0 12,7 -29,5	a) b) c)	29,0
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.				
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		20,0 27,3 24,3	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Trennungsgelder		30,0		
		Mehr in Anpassung an die IST-Ausgaben.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes (LRiStAG), sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
Zwischensumme Personalausgaben				1.570,3	a)	1.620,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		17,3 17,4 9,6	a) b) c)	17,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		4,3		
		2. Porto		4,0		
		3. Unterhaltung und Instandsetzung		3,0		
		4. Sonstiges		6,0		
				zus. 17,3		

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Zentralen Stelle werden aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbeteiligung der anderen Länder entrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser Gegenstände eine Nutzungsentschädigung.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,0 30,1 5,9	a) b) c)	5,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten	12,9 7,4 0,6	a) b) c)	12,9
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Elektrizität, Öl und Gas.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	46,5 43,4 43,4	a) b) c)	46,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wird die Gebäudemiete hier nachgewiesen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Dienstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	46,5
---	------

527 01	051	Dienstreisen	7,0 2,6 3,3	a) b) c)	7,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0 26,4 12,4	a) b) c)	42,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.

536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekosten)	42,0	a)		42,0
			5,2	b)		
			26,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten) 42,0

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6	a)		0,6
			5,8	b)		
			4,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für die Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes.
Hier sind auch 400 EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Hier werden auch die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	174,3	a)	174,3
--	-------	----	-------

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,2	a)		0,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 61	0,2	a)		0,2

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,0	a)		2,0
			0,0	b)		
			-0,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten.

Ministerium der Justiz und für Migration
0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		8,0 3,3 0,4	a) b) c)	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen						8,0
Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:						
			2021	2022		
			1	1		
Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behördenzentrale des Finanzamts Ludwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Kosten werden wegen der Beteiligung der anderen Länder erstattet.						
514 69	051	Verbrauchsmittel		2,0 2,7 1,7	a) b) c)	2,0
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		5,0 1,2 5,2	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		20,0 20,8 39,5	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW).						
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69						37,0 a) 37,0
Gesamtausgaben						1.781,8 a) 1.832,2

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0510

Übrige Einnahmen	1.781,8	a)	1.832,2
Gesamteinnahmen	1.781,8	a)	1.832,2
Personalausgaben	1.570,5	a)	1.620,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	211,3	a)	211,3
Gesamtausgaben	1.781,8	a)	1.832,2
Kapitel 0510 Überschuss	0,0	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

**0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Im badischen Rechtsgebiet waren 64 staatliche Notariate eingerichtet, die am 1. Januar 2018 aufgehoben wurden. Aus der bis zum Jahresende 2017 währenden Tätigkeit dieser Notariate sind im Jahr 2022 noch Einnahmen zu verbuchen. Im Gegenzug fallen Ausgaben an für die ergänzende Vergütung der Notariatsabwickler nach der Abwicklervergütungsverordnung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen		0,0	a)	0,0
				154,6	b)	
				580,5	c)	

Erläuterung: Hier nachgewiesen werden die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate, soweit sie von den Notariatsabwicklern an das Land abzuführen sind.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

459 52	051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes		0,0	a)	0,0
				926,6	b)	
				1.231,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Erläuterungen sind verbindlich.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111
42 und Kap. 0512 Tit. 111 42 zulässig.

Erläuterung: Hier werden nachgewiesen:

1) Ausgaben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehemalige Notarinnen und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes.

2) Die Vergütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet. Dazu wurden Ausgabereste i. H. v. 4.000,0 Tsd. EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Weitere Ausgabereste, die in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, dürfen ausschließlich für die Notariatsabwickler-Vergütung verausgabt werden.

Ministerium der Justiz und für Migration
0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Abschluss Kapitel 0511

	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration
0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Im württembergischen Rechtsgebiet waren 223 Notariate eingerichtet, die am 1. Januar 2018 aufgehoben wurden. Aus der bis zum Jahresende 2017 währenden Tätigkeit dieser Notariate sind im Jahr 2022 noch Einnahmen zu verbuchen. Im Gegenzug fallen Ausgaben an für die ergänzende Vergütung der Notariatsabwickler nach der Abwicklervergütungsverordnung (vgl. Kap. 0511 Tit. 459 52).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen		0,0	a)	0,0
				53,3	b)	
				305,6	c)	
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
		Abschluss Kapitel 0512				
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
		Kapitel 0512 Überschuss		0,0	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	246	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	1,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Einnahmen von Wohnheimgebühren von ehemals kommunalen Unterbringungsplätzen.

1,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 119 49 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	1,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 02	N	043	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01).
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

272 01	N	219	Zuweisungen der EU	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 08 bzw. der TG 75.

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben im Bereich der Erstaufnahme (Tit.Gr. 75) bzw. der vorläufigen Unterbringung (Tit. 633 08).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

111 75	N	235	Gebühren und Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 75	N	235	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
132 75	N	235	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0

Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.

2,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 132 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

231 75	N	235	Erstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten von Liegenschaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen.
 Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Erstattungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 2,0

76 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

119 76	N	219	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

231 76	N	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben).
 Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

272 76	N 219	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben).
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	3,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	N 043	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Verbrauchskosten für einen Betriebsverbund der Länder zur el. Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Ausländer		0,0	a)	200,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 01 und Tit. 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.

Erläuterung: Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des § 56a AufenthaltsgG wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch Staatsvertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehenden Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in Rechnung gestellt.

200,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 632 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

633 03	N 246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern		0,0	a)	1.170,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EgIG). Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EgIG; die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung (EgIZuVO) geregelt.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeordnete und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert.
Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

1.170,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 633 03 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

633 08	N	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	427.135,9
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die vorläufige Unterbringung entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 15 FlüAG.

Die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung tragen die Stadt- und Landkreise. Die Ausgabenerstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person. Mit dieser Pauschale werden insbesondere liegenschaftsbezogene Ausgaben, sächliche und personelle Verwaltungsausgaben sowie Leistungs- und Krankenausgaben, die während des Asylverfahrens anfallen, abgegolten. Die Ausgabenerstattungspauschalen werden aufgrund § 15 Abs. 3 Satz 2 FlüAG jährlich um 1,5 % erhöht.

Aktuell erfolgt die Ausgabenerstattung im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung der o.g. Pauschale. Zur Liquiditätssicherung der Stadt- und Landkreise erfolgen zusätzlich Vorgriffzahlungen, die bei der nachlaufenden Pauschalenfestsetzung angerechnet werden. Der Ansatz enthält daher auch Ausgaben für frühere Abrechnungsjahre. Entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 08.03.2018 bzw. 15.10.2020 plant die Landesregierung bei der Ausgabenerstattung möglichst bald zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren.

350.135,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 633 08 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

633 09	N	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	160.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Das Justizministerium wird ermächtigt,

- auf der Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) und der daraus folgenden Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg, den Stadt- und Landkreisen ihre Netto-Ist-Aufwendungen für das Jahr 2021 zu erstatten für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungs-

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

bezieherinnen und Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. Die Höhe der Zahlungen ergibt sich dabei aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Stadt- oder Landkreis im Jahr 2021 unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Leistungen nach dem AsylbLG für diejenigen Personen erbracht worden sind, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt, aber nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Millionen Euro. Dieser kreisindividuelle Anteil entspricht dem Anteil der oben beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise. Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung bleiben unberücksichtigt.

- den Stadt- und Landkreisen binnen zweier Monate nach Vorlage des endgültigen und vollständigen Zahlentableaus auf Basis der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen der Stadt- und Landkreise des Jahres 2021 durch ihre kommunalen Landesverbände durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugeordneten Betrag als pauschalen Festbetrag auszuführen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Das Land erstattet auf freiwilliger Basis ab dem Jahr 2021 jeweils nachlaufend im Folgejahr für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, die im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, den Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von insgesamt 40 Millionen Euro verteilt auf alle Stadt- und Landkreise. Dabei bleiben Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung unberücksichtigt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) betreffend die geduldeten Flüchtlinge umgesetzt. Diese Ausgaben sind nicht von den Gesamtpauschalen nach § 15 Abs. 3 und § 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfasst.

160.000,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 633 09 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

684 01	N	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	0,0	a)	891,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Außerdem wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Abschiebungshafteinrichtung durch lokale Beratungsstellen gefördert. Das Beratungsangebot tritt neben die einrichtungseigene Sozialberatung und erfolgt in enger organisatorischer Abstimmung mit den anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Die Förderung umfasst des Weiteren Träger lokaler Beratungsstellen, die eine Beratung über Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG anbieten.

50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 684 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	589.396,9
---	--	--	--	-----	----	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum sowie Aufwendungen für Informationstechnik im Bereich der Fachverfahren für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung) sowie Abschiebungshaft. Die Aufwendungen für den Standardarbeitsplatz für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft wurden aus Kapitel 0330 TG 69 finanziert.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen.

511 69A	N	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	85,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
3. Sonstiges	1,0
zus.	<u>85,0</u>

85,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 511 69A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

511 69B	N	235	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	125,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	95,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,0
3. Rundfunkbeiträge	1,0
4. Sonstiges	1,0
zus.	<u>125,0</u>

125,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 511 69B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

514 69	N	235	Verbrauchsmittel	0,0		a)	34,2
				0,0		b)	
				0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

34,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 514 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

518 69	N	235	Maschinen- und Gerätemieten	0,0		a)	100,0
				0,0		b)	
				0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung oder Kopiergeräte.

100,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 518 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

525 69	N	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0		a)	7,1
				0,0		b)	
				0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).

7,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 525 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

534 69	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	3.372,3
				0,0		b)	
				0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS und das Nachfolgesystem DiMIG, die Supportkosten für die auf Bundesebene eingeführten Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK), sowie für die auf den Bereich Staatsangehörigkeit entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSIP neu).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025ff.
bis 2020	4.500,0	1.250,0	1.250,0	500,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	4.500,0	1.250,0	1.250,0	500,0	0,0

Übertragen von Kap. 0330

Tit. 511 69A 18,0 Tsd. EUR,
Tit. 534 69 407,8 Tsd. EUR
und
Tit. 812 69 10,0 Tsd. EUR
zus. 435,8 Tsd. EUR

und
von Kap. 0331 Tit. 534 69 2.936,5 Tsd. EUR
zus. 3.372,3 Tsd. EUR

infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 69	N 235	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	6,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: 6,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 546 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

812 69	N 235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	24,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)	19,0
2.	Sonstiges	5,0
	zus.	<u>24,0</u>

24,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 812 69 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 3.753,6

73 Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Erläuterung: Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, Behörden, Institutionen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg während der Erstaufnahme.

412 73	N 290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige		0,0	a)	79,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudswesens in der Flüchtlingserstaufnahme.

79,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 412 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

527 73	N 290	Dienstreisen		0,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

5,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 73	N	290	Sachaufwand	0,0	a)	32,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstufnahme sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken. Aus diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirkungskosten bestritten werden.

32,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 547 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	116,3
-----------------------------	-----	----	-------

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die Erstaufnahme entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01 und Vermerk bei Kap. 0331 Tit. 272 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

511 75	N	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	a)	502,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	135,0
2. Porto	18,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	270,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	61,2
5. Sonstiges	17,1
zus.	502,2

502,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 511 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

514 75A	N	235	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	48,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	27,0
3.	Verbrauchsmittel	21,9
	zus.	48,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2021 2022

Pkw		16	16
davon geleast		12	13
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.		3	3
davon geleast		1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen		3	9
Anhänger für Kfz		5	5
Krafträder und Mopeds		4	0

Abgang: 4 Krafträder und Mopeds

Zugang:
2022: 2 Omnibusse, 4 Mannschaftstransportwagen

48,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 514 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

514 75B	N	235	Verpflegungswesen	0,0	a)	20.315,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.

20.315,7 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 547 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

517 75	N	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschließlich Energiekosten)	0,0	a)	6.890,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a gebäudebezogene Bewirtschaftungskosten für Energie, Strom und Wasser/Abwasser, Müllentsorgung sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit die Zuständigkeit nicht auf die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung übergegangen ist.

6.890,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 517 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 75A	N 235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0		a)	2.368,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Umfasst sind auch Aufwendungen für die vorübergehende Anmietung von zusätzlichen Bettenkapazitäten (z. B. Pensionen, Hotelzimmer, Container, Zelten usw.) zur Abdeckung von Kapazitätsengpässen.</p> <p>2.368,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 518 75A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
518 75B	N 235	Leasing von Fahrzeugen	0,0		a)	47,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.</p> <p>47,8 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 518 75B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
519 75	N 235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0		a)	1.969,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des reinen Bauunterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen.</p> <p>1.969,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 519 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
525 75	N 235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0		a)	34,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.</p> <p>34,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 525 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						
526 75	N 235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0		a)	216,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: 216,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 526 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.</p>						

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 75	N	235	Dienstreisen	0,0	a)	27,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

27,6 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 527 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

532 75	N	235	Beförderungskosten	0,0	a)	5.283,9
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von Flüchtlingen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, und von den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung oder in andere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförderung innerhalb des Stadtgebiets bzw. zu den dislozierten Standorten.

5.283,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 532 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

534 75	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	105.668,2
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für Dolmetscher u. dgl.. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst und für den Betrieb der Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben.

105.668,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 534 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 519 71 96,0 Tsd. EUR

546 75	N	235	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	23,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, insbesondere an ehrenamtlich Tätige, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bewirtungskosten usw.

23,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 546 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 75	N 287	Leistungen während des Aufenthalts	0,0		a)	8.462,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld sowie sonstige bare Leistungen.

8.462,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 681 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

684 75	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0,0		a)	8.233,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.671,9
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.671,9

Erläuterung: Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025ff
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	6.671,9	6.671,9	0,0	0,0	0,0
2022	6.671,9	0,0	6.671,9	0,0	0,0
zus.	13.343,8	6.671,9	6.671,9	0,0	0,0

8.233,5 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 684 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

711 75	N 235	Bauliche Verbesserungen und Modernisierung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind sicherheits- und wertverbessernde Maßnahmen (bspw. Einführung von Videoüberwachung), soweit diese nicht von der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung getragen werden.

30,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 788 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

811 75	N 235	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 75	N 235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	42,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.).						
42,8 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 812 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	160.165,5
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 76 und Tit. 272 76.						
Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.						
Erläuterung: In Tit.Gr. 76 sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für die Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr.						
Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme sollen auch Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden können, um hierdurch die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird auch die Beratung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU intensiviert, um die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu erhöhen.						
527 76	N 219	Dienstreisen	0,0		a)	13,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
13,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 527 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						
532 76	N 219	Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung	0,0		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie z.B. REAG/GARP, URA, etc. oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohnort bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundenen Kosten. Auch die freiwillige Ausreise über landeseigene Chartermaßnahmen wird über diesen Titel finanziert. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung der Beratungsleistungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit.						
100,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 532 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.						

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

546 76	N	219	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	6,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten und sonstige nicht aufteilbare Verwaltungskosten.

6,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 546 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

671 76A	N	219	Förderung der Rückkehr	0,0	a)	2.053,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen an den Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen sowie den Bund-Länder-Programmen URA Kosovo und BK Albanien. Ferner sind die Kosten der freiwilligen Ausreisen veranschlagt, die der Bund analog zu REAG/GARP refinanziert. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie die anteiligen Kostenerstattungen an die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) bestritten werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Bund für das folgende Haushaltsjahr frühzeitig zu erteilen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025ff
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
2022	1.300,0	0,0	1.300,0	0,0	0,0
zus.	3.100,0	1.800,0	1.300,0	0,0	0,0

2.053,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 671 77A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

671 76B	N	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	0,0	a)	1.280,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.080,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	613,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	347,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	120,0

Erläuterung: Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommen die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und die Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinanzierung). Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift „Rückkehrförderung“ des Innenministeriums vom 23.02.2021 bewilligt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025ff
bis 2020	200,0	150,0	50,0	0,0	0,0
2021	600,0	450,0	100,0	50,0	0,0
<u>2022</u>	<u>1.080,0</u>	<u>0,0</u>	<u>613,0</u>	<u>347,0</u>	<u>120,0</u>
zus.	1.880,0	600,0	763,0	397,0	120,0

1.280,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 671 77B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

686 76	N	219	Sonstige Fördermaßnahmen	0,0	a)	40,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Einzelfördermaßnahmen nach §§ 23, 44 LHO insbesondere zur Qualitätssteigerung der Rückkehrberatung in Baden-Württemberg sowie zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für die Rückkehrberatung. Weiterhin Maßnahmen zur Rückkehrförderung für spezifische Gruppen, die für das Land von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind z.B. bestimmte Nationalitäten (u.a. Gambia) oder Geduldete.

40,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 686 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Summe Titelgruppe 76	0,0	a)	3.492,0
-----------------------------	-----	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige
 Personen aus dem Nordirak

Erläuterung: Aus humanitären Gründen wurden über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen Baden-Württembergs hinaus besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak aufgenommen, um ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit unmittelbarer medizinischer und sozialer Betreuung in den Kommunen und entsprechenden Einrichtungen. Die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung werden pauschal den Stadt- und Landkreisen entsprechend der Sonderkontingentsverordnung Nordirak - VO Nordirak (GBl. 2015 S. 746) erstattet. Die Kosten der Gesundheitsversorgung erstattet das Land auf Nachweis. Auf der Basis einer Zweiten Sonderkontingentsverordnung Nordirak vom 04.12.2018 (GBl. S. 459) wurde diese Erstattung der Gesundheitskosten unabhängig von der Fortdauer der vorläufigen Unterbringung für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 fortgesetzt. Die Titel bleiben wegen der Resteabwicklung weiterhin etatisiert.

633 77A	N	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Restzahlungen.

633 77B	N	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Restzahlungen.

633 77C	N	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analogleistungsbezug bewilligt werden.

Erläuterung: Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 24.07.2018 sollen mit der Förderung die medizinische und therapeutische Versorgung der Betroffenen ab Wechsel in den Analogleistungsbezug nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz um Maßnahmen ergänzt werden, die dem besonderen Betreuungsbedarf der aufgenommenen Personengruppe Rechnung tragen. Hierunter fallen Ausgaben für niedrigschwellige psychotherapeutische Leistungen sowie Dolmetscher- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Nordirakprogramm entstehen und die nicht nach der Sonderkontingentsverordnung Nordirak erstattungsfähig sind.

Leertitel für ggf. anfallende Zuweisungen.

Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamtausgaben				0,0	a)	756.924,3
-----------------------	--	--	--	-----	----	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration
0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0521

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	3,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	3,0
Personalausgaben	0,0	a)	79,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	147.282,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	609.465,6
Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	96,8
Gesamtausgaben	0,0	a)	756.924,3
Kapitel 0521 Zuschuss	0,0	a)	756.921,3

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	-	45,0	15,0	60,0	19.658,2	2.284,8	-
0502	-	270,0	60,5	330,5	467.843,7	42.199,9	-
0503	-	732.360,5	5.469,4	737.829,9	625.299,6	380.258,6	-
0504	-	0,5	250,0	250,5	3.008,2	551,9	-
0505	-	3.401,5	-	3.401,5	36.381,9	5.255,6	-
0506	-	5.404,5	-	5.404,5	23.015,6	15.455,4	-
0507	-	2.500,1	-	2.500,1	6.320,3	1.037,8	-
0508	-	1.215,0	12.807,9	14.022,9	207.540,0	41.787,9	-
0509	-	5.253,0	-	5.253,0	18.538,9	9.537,6	-
0510	-	-	1.832,2	1.832,2	1.620,9	211,3	-
0511	-	-	-	-	-	-	-
0512	-	-	-	-	-	-	-
0521	-	3,0	-	3,0	79,3	147.282,6	-
Summe 2022	-	750.453,1	20.435,0	770.888,1	1.409.306,6	645.863,4	-
Summe 2021	-	706.881,2	20.917,4	727.798,6	1.397.399,5	467.928,1	-
Mehr (+) 2022	-	43.571,9 +	482,4 -	43.089,5 +	11.907,1 +	177.935,3 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	79,0	-	22.022,0	21.962,0 -	47.873,4 -	25.911,4 +	0501
1.193,6	2.550,0	254,6	514.041,8	513.711,3 -	481.534,6 -	32.176,7 -	0502
11.768,6	3.775,3	-	1.021.102,1	283.272,2 -	314.632,6 -	31.360,4 +	0503
-	167,4	-	3.727,5	3.477,0 -	3.070,6 -	406,4 -	0504
5,0	95,0	-	41.737,5	38.336,0 -	37.132,8 -	1.203,2 -	0505
10,0	260,0	-	38.741,0	33.336,5 -	34.687,5 -	1.351,0 +	0506
2,0	16,0	-	7.376,1	4.876,0 -	4.887,8 -	11,8 +	0507
40.198,8	9.395,9	-	298.922,6	284.899,7 -	271.844,4 -	13.055,3 -	0508
5,0	130,0	-	28.211,5	22.958,5 -	22.898,4 -	60,1 -	0509
-	-	-	1.832,2	-	-	-	0510
-	-	-	-	-	-	-	0511
-	-	-	-	-	-	-	0512
609.465,6	96,8	-	756.924,3	756.921,3 -	-	756.921,3 -	0521
662.648,6	16.565,4	254,6	2.734.638,6	1.963.750,5 -	1.218.562,1 -	745.188,4 -	
63.801,2	27.018,1	-9.786,2	1.946.360,7				
598.847,4 +	10.452,7 -	10.040,8 +	788.277,9 +				

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften							
	69	Aufwand für Informationstechnik							
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0	340,0	85,0	85,0	85,0	85,0	
0521		Migration							
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge							
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.233,5	6.671,9	6.671,9	-	-	-	
	76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr							
671 76A	219	Förderung der Rückkehr	2.053,0	1.300,0	1.300,0	-	-	-	
671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.280,0	1.080,0	613,0	347,0	120,0	-	
		Einzelplan 05							
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	9.391,9	8.669,9	432,0	205,0	85,0	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	52.815,8	13.627,7	14.979,0	10.348,8	6.731,1	7.129,2
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	12.438,7	8.188,7	3.750,0	500,0	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	9.391,9	-	8.669,9	432,0	205,0	85,0
3. Gesamtbelastung.....	74.646,4	21.816,4	27.398,9	11.280,8	6.936,1	7.214,2

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 4		Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
B 3		Ministerialrat	11,0	12,0
A 16		Ministerialrat 1)	15,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor 1)2)	26,0	31,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
A 14		Oberregierungsrat 2)	17,5	23,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
		ku 5/5 spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.Gr. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)		
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 2,0
A 14		Oberpsychologierat	0,5	1,5
A 13		Regierungsrat 2)	4,0	3,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	25,5	34,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 1,0
A 12		Amtsrat	15,0	18,5
		Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden. 0,5 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93		
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		kw spätestens ab 01.07.2022	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,5	5,0
		Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	7,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	6,5
		0,5 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93		
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,5
A 7		Regierungsobersekretär	13,0	15,0
Summe 1. Ministerium			160,0	192,5
Summe kw			* 7,0	* 11,0

1) Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 6	(Ministerialdirigent) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
B 6	(Ministerialdirigent) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
B 3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen von Abschnitt 2. Vertretung des Landes bei der EU	1,0	-
B 3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
B 3	(Leitender Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	3,0	-
B 3	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat)	1,0	-
B 3	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
B 3	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) neu infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
A 16	(Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	3,0	-
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. B 3 (Ministerialrat)	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	7,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	4,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) kw spätestens ab 01.01.2022; übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat)	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verstetigung der Geschäftsstelle der Ombudsperson zur Flüchtlingsaufnahme	* -	* 1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 2,0	* -
A 14	(Oberpsychologierat) neu zur Verstärkung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung mit psychologischer Kompetenz	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) neu für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	5,0	-
A 13	(Oberamtsrat) kw spätestens ab 01.01.2022; übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu zum Ausbau der Strukturen zur Identitätsfeststellung Geflüchteter	3,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
A 13	(Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verstetigung der Geschäftsstelle der Ombudsperson zur Flüchtlingsaufnahme	* -	* 1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	* -
A 12	(Amtsrat) neu - kw - für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	1,0	-
A 12	(Amtsrat) neu - kw - für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	-
A 12	(Amtsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	5,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
A 12 (Amtsrat) neu zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital- Gateway-Verordnung	1,0	-
A 12 (Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
A 12 (Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
A 12 (Amtsrat) kw spätestens ab 01.07.2022; übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
kw (mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.07.2022) neu für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.07.2022) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* -	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2023) neu für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	* 0,5	* -
A 11 (Regierungsamtmann) Übertragen von Abschnitt 2. Vertretung des Landes bei der EU	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	0,5	-
A 11 (Regierungsamtmann) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	* -
A 9 (Amtsinspektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu - kw - für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9Z (Amtsinspektor + Zulage)	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2023) neu für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	* 0,5	* -

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 7	(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L bei Tit. 428 01	2,0	-
	zus. 1. Ministerium	55,5	23,0
	zus. kw	* 9,0	* 5,0
	bleiben	32,5	-
	bleiben kw	* 4,0	* -

2. Vertretung des Landes bei der EU

B 6	Ministerialdirigent	1,0	0,0
B 3	Leitender Ministerialrat	2,0	0,0
A 16	Ministerialrat	1,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 13	Regierungsrat	1,0	0,0
A 12	Amtsrat	1,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	0,0
Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU		10,0	0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 6	(Ministerialdirigent) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
B 3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
B 3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen zu Abschnitt 1. Ministerium	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen zu Abschnitt 1. Ministerium	-	1,0
	zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU	-	10,0
	bleiben	-	10,0

3. Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen / internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes- / Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen (Dynamischer Europapool)

A 15	Regierungsdirektor 1) 2)	2,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat 1) 2)	4,0	0,0
A 13	Regierungsrat 1) 2)	2,0	0,0
Summe 3. Dynamischer Europapool		8,0	0,0

1) Die Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Dienstes und/oder einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	4,0
A 13	(Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
	zus. 3. Dynamischer Europapool	-	8,0
	bleiben	-	8,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 178,0 192,5

Summe kw * 7,0 * 11,0

c) Stellenübersicht für abgeordnete Beamtinnen und Beamte von außerhalb der Landesverwaltung

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 422 92 -

A 16 Ministerialrat 1,0 0,0

A 15 Regierungsdirektor 1,0 0,0

Summe c) Stellenübersicht abgeordn. Bedienst. 2,0 0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
	zus. c) Stellenübersicht abgeordn. Bedienst.	-	2,0
	bleiben	-	2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3 Leitender Ministerialrat 2) 0,0 1,0

A 13 Oberamtsrat 1)2)3) 4,0 4,0

A 11 Regierungsamtmann 2) 1,0 1,0

A 9 Amtsinspektor 3) 1,0 1,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 6,0 7,0

1) 1/1 für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender".

2) 2/3 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b und 153c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und 2 LBG-neu).

3) 3/3 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	178,0	192,5
Summe kw	* 7,0	* 11,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Außertarifliche Beschäftigte

Vertretung des Landes bei der EU	1,0	0,0
Beobachter der Länder bei der EU	2,0	0,0

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 428 92 -

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	3,0	0,0
---------------------------------------	-----	-----

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
AT (Vertretung des Landes bei der EU) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
AT (Beobachter der Länder bei der EU) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	3,0
bleiben	-	3,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ministerium

13	1,0	1,0
11	1,0	1,0
9b	0,0	4,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9a			0,0	3,0
9			6,0	0,0
8			11,5	8,5
		ku 3/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
7			2,0	5,0
6			16,0	16,5
4		Kraftfahrer	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	0,0
Summe 1. Ministerium			41,5	43,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9a	Übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,0
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0
8	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-
7	Übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
6	Übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	2,5	-
6	Übertragen von Kap. 0330 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Tit. 422 01	-	2,0
6	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
zus. 1. Ministerium		13,5	12,0
bleiben		1,5	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Vertretung des Landes bei der EU				
14			1,0	0,0
13			1,0	0,0
8			2,0	0,0
6			1,0	0,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.				
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	5,0	0,0
Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.				
Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU			11,0	0,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
13	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
8	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
6	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entgeltgruppe 6-9b TV-L (Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019)	-	1,0
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entgeltgruppe 6-9b TV-L (Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019)	-	5,0
zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU		-	11,0
bleiben		-	11,0

3. Beobachter der Länder bei der EU

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 428 92 -

8			1,0	0,0
Die Stelle kann auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.				
Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU			1,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
8	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
	zus. 3. Beobachter der Länder bei der EU	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 53,5 43,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

9b	1)		0,0	1,0
9	1)		1,0	0,0
8	1)		1,0	1,0
7	1)		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)		3,0	3,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)			6,0	6,0

1) 6/6 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen 56,5 43,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete
Beamtinnen und Beamte) 234,5 235,5

Summe kw * 7,0 * 11,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

¹Im Rahmen bestehender Berichtspflichten und sonstiger verbindlicher Vorgaben ist mit den nächstfolgenden Haushalten zusätzlich zu den Stellenwegfällen aufgrund ausgebrachter kw-Vermerke der Stellenbedarf erneut zu prüfen, der sich aus der Notariats- und Grundbuchamtsreform ergibt. ²Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG und für Tarifbeschäftigte mit Sonderurlaub gemäß § 28 TV-L zu schaffen. ³Für jede nach Satz 2 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle oder andere Stelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren. ⁴Die nach Satz 3 gesperrten Planstellen und Stellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen. ⁵Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 2 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 4 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 12, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW.

Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW. Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13 und A 14) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A 12) besetzt werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 14 Stellen des mittleren Justizdienstes der Bes.Gr. A 7 und A 8 dürfen bis zum 31. Dezember 2023 mit Gerichtsvollziehern des mittleren Gerichtsvollzieherdienstes im Eingangsamt (Bes.Gr. A 8) besetzt werden, soweit diese frühestens im Jahr 2017 zu Gerichtsvollziehern ernannt wurden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0
R 3	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	47,0	48,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	5,0	5,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
R 2		Richter am Oberlandesgericht 10/10 Stellen dürfen -5/5 Stellen sollen ausschließlich- mit Richtern besetzt werden, die zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleiden. Die Dienstbezüge einschließlich der nichtruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. kw spätestens ab 01.01.2024	144,0	148,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	28,0	28,0
R 2		Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St.) Die Planstellen dürfen auch mit Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 und A 14 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	9,0	9,0
R 2		Notariatsdirektor Die Planstellen dürfen auch mit Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 und A 14 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (J)	15,0	15,0
A 12		Amtsrat (J) Bis zu 3 Stellen dürfen mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	12,5	12,5
A 11		Justizamtman	7,0	7,0
A 10		Justizoberinspektor	16,0	16,0
A 9		Justizinspektor	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage	21,5	21,5
A 9		Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (J)	15,0	15,0
A 8		Justizhauptsekretär	20,0	20,0
A 7		Justizobersekretär	44,5	44,5
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	7,0	7,0
Summe 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft			417,5	423,5
Summe kw			* 0,0	* 5,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
R 3	(Vorsitzender Richter OLG) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellauffäre	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellauffäre	* 1,0	* -
R 2	(Richter am Oberlandesgericht) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellauffäre	4,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellauffäre	* 4,0	* -
A 9	(Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) bei 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	-
	zus. 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft	6,0	-
	zus. kw	* 5,0	* -
	bleiben	6,0	-
	bleiben kw	* 5,0	* -

2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte

R 6	Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0
R 5	Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0
R 5	Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0
R 5	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0
R 4	Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	12,0	12,0
R 4	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	4,0	4,0
R 3	Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	3,0	3,0
R 3	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestuften Präsidenten-	2,0	2,0
R 3	Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 3	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Präsidenten-	1,0	1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
R 3		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0
R 2		Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0
R 2		Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	35,0
R 2		Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht	244,0	248,5
		1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.		
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 4,5
R 2		Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	47,0	47,0
R 2		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	16,0	16,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amtszulage	5,0	5,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	73,0	78,0
R 2		Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	1,0
R 1		Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	42,0
R 1		Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht 1)	905,5	937,0
		Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. Bis zu 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) besetzt werden.		

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.		
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 17,5
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage	165,0	170,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 2,0	* 2,0
R 1		Staatsanwalt 1)	310,5	343,0
		Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Amtsanwälten der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 5,0	* 5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 5,0	* 0,0
R 1		Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0
R 1		Justizrat	63,0	63,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	12,0
A 14		Erster Oberamtsanwalt	10,0	14,0
A 14		Bezirksnotar	44,0	44,0
		Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 9 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 12 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.		
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	27,0	27,0
A 13		Oberamtsanwalt	39,0	35,0
		Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.		
A 13		Bezirksnotar	412,5	412,5
		Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 besetzt werden.		
A 13		Oberamtsrat (J)	86,0	86,0
		Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren nichtrichterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.		
A 12		Amtsanwalt	37,0	37,0
		Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.		
A 12		Notarvertreter	19,0	19,0
		Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 12 besetzt werden.		

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		Amtsrat (J)	252,0	266,5
		Eine halbe Stelle kann mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0
A 11		Justizamtmann	390,0	393,0
		Eine Stelle kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 23,0	* 23,0
A 10		Justizoberinspektor	252,0	252,0
A 9		Justizinspektor	98,0	116,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 20,0	* 20,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	153,0
A 9		Obergerichtsvollzieher + Amtszulage	127,0	127,0
		Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.		
A 9		Amtsinspektor (J)	326,5	327,5
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0
A 9		Obergerichtsvollzieher	249,0	249,0
		Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.		
A 9		Amtsinspektor (JWMD)	2,0	2,0
A 8		Gerichtsvollzieher	156,0	156,0
		Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 9 besetzt werden.		
A 8		Justizhauptsekretär	447,5	447,5
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	21,0	38,0
A 7		Justizobersekretär	450,0	430,5
		kw spätestens ab 01.01.2022 3)	* 9,5	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 14,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 0,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	525,0	527,0
Summe 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.			6.255,5	6.370,5
Summe kw			* 80,5	* 78,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) Die Planstellen für Richter am Land- und Amtsgericht der Bes.Gr. R 1 und für Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 dürfen bei Bedarf in bis zu 60 Fällen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 3) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	4,5	-
kw (spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	* 4,5	* -
R 2 (Oberstaatsanwalt (AL)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	2,5	-
R 2 (Oberstaatsanwalt (AL)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	-
R 2 (Oberstaatsanwalt (AL)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1,5	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	3,0	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	17,5	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Strafgerichte für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	4,0	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	2,0	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	5,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	* 17,5	* -
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	3,0	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1,5	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	13,0	-
R 1 (Staatsanwalt) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	3,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Staatsanwaltschaften für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	4,0	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	6,0	-
R 1 (Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	6,5	-
kw (spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	* 5,0
A 14 (Erster Oberamtsanwalt) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsanwalt)	4,0	-
A 13 (Oberamtsanwalt) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Erster Oberamtsanwalt)	-	4,0
A 12 (Amtsrat (J)) neu - kw - für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	1,0	-
A 12 (Amtsrat (J)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	13,5	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	* 1,0	* -
A 11 (Justizamtmann) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	-
A 11 (Justizamtmann) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	2,0	-
A 9 (Justizinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär)	15,0	-
A 9 (Justizinspektor) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	3,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 3,0	* -
A 9 (Amtsinspektor (J)) neu - kw - für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	* 1,0	* -
A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst)	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage) bei 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften	-	1,0
A 8 (Justizhauptsekretär (JWMD)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst)	13,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit von Bediensteten in der Justiz und der rechtssuchenden Bevölkerung	5,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 8	(Justizhauptsekretär (JWMD)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD))	-	1,0
A 7	(Justizobersekretär) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	-
A 7	(Justizobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Justizinspektor)	-	15,0
A 7	(Justizobersekretär) Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	4,5
A 7	(Justizobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	* 9,5
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	* 4,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	* -	* 7,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit von Bediensteten in der Justiz und der rechtssuchenden Bevölkerung	15,0	-
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst)	-	13,0
	zus. 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.	154,5	39,5
	zus. kw	* 27,0	* 29,5
	bleiben	115,0	-
	bleiben kw	* -	* 2,5

Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen 6.673,0 6.794,0

Summe kw * 80,5 * 83,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter(kw)

R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuftem Präsidenten- + Amtszulage	0,0	1,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht 1)2)5)	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht 2)	2,0	2,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- 5)	3,0	3,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht 1)2)5)	20,0	20,0
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage 2)5)	4,0	4,0
R 1		Staatsanwalt 1)5)	13,0	13,0
A 14		Erster Oberamtsanwalt 4)	1,0	0,0
A 13		Bezirksnotar 3)4)6)	18,0	18,0
A 12		Amtsanwalt 3)	10,0	10,0
A 12		Notarvertreter 3)4)6)	26,0	21,0
A 12		Amtsrat (J) 3)4)6)	8,0	13,0
A 11		Justizamtmann 3)4)5)6)	33,5	38,5
A 10		Justizoberinspektor 3)4)5)6)	44,0	52,0
A 9		Justizinspektor 3)4)5)6)	56,5	39,0
A 9		Obergerichtsvollzieher + Amtszulage 4)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage 3)4)7)	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (J) 3)4)6)7)	18,0	18,0
A 9		Obergerichtsvollzieher 3)6)	16,0	18,0
A 8		Gerichtsvollzieher 2)6)	19,5	21,5
A 8		Justizhauptsekretär 3)4)6)7)	51,5	51,5
A 7		Justizobersekretär 3)4)5)6)7)	161,0	136,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst 3)4)	7,0	9,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			526,0	502,5

- 1) 15/15 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 1 LRiG-neu).
 2) 5/6 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 1 und 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu).
 3) 181/134,5 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu).
 4) 67/66 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153c LBG-alt und § 72 Abs. 2 LBG-neu).
 5) 34/34 für Abordnungen oder Beurlaubungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisationen.
 6) 210,5/233,5 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.
 7) 13,5/13,5 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
R 2	(Vizepräsident des Landgerichts) neu für eine Beurlaubung nach § 7a Abs. 2 LRiStAG	1,0	-
A 14	(Erster Oberamtsanwalt) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 12	(Notarvertreter) Wegfall; vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (J))	-	5,0
A 12	(Amtsrat (J)) neu gegen Wegfall einer Leerstelle der Bes.Gr. A 12 (Notarvertreter)	5,0	-
A 11	(Justizamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor)	5,0	-
A 10	(Justizoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor)	8,0	-
A 9	(Justizinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,5
A 9	(Justizinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes. Gr. A 10 (Justizoberinspektor)	-	8,0
A 9	(Justizinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes. Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	5,0
A 9	(Obergerichtsvollzieher) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 8	(Gerichtsvollzieher) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 7	(Justizobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	25,0
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		25,0	48,5
bleiben		-	23,5

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen) 6.673,0 6.794,0

Summe kw * 80,5 * 83,0

422 03 051 Stellenübersicht Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.
a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können lauffbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0
Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	539,0	527,0
kw spätestens ab 01.01.2022	* 28,0	* 0,0
kw spätestens ab 01.01.2025	* 75,0	* 75,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

kw spätestens ab 01.01.2026 * 0,0 * 16,0

Summe a) Anwärter-/Dienstanfänger/-innen 644,0 632,0

Summe kw * 103,0 * 91,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
Anwärter	(Rechtspflegeranwärter - gehobener Dienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	12,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 12,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* -	* 16,0
kw	(spätestens ab 01.01.2026) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* 16,0	* -
zus. a) Anwärter-/Dienstanfänger/-innen		-	12,0
zus. kw		* 16,0	* 28,0
bleiben		-	12,0
bleiben kw		* -	* 12,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 644,0 632,0

Summe kw * 103,0 * 91,0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15	1,0	1,0
13	2,0	2,0
12	1,0	1,0
11	5,0	5,0
9b	0,0	134,5
9a	0,0	431,5
9	566,0	0,0
8	534,0	534,0
6	1.289,5	1.302,5
kw spätestens ab 01.01.2022 2)	* 60,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 41,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 24,0
5			4,0	0,0
4			0,5	0,0
4		Kraftfahrer	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers		
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			2.404,0	2.412,5
Summe kw			* 61,0	* 65,0

2) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	134,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	431,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	134,5
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	431,5
6	neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellaffäre	10,0	-
6	neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	3,5	-
6	Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	0,5
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* -	* 40,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellaffäre	* -	* 14,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	* -	* 6,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* 40,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellaffäre	* 14,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Diesellaffäre	* 10,0	* -
5	Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	4,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
4	Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	0,5
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	579,5	571,0
	zus. kw	* 64,0	* 60,0
	bleiben	8,5	-
	bleiben kw	* 4,0	* -

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

11	1)	1,0	1,0
9b	1)2)	0,0	4,5
9a	1)2)	0,0	12,0
9	1)2)	16,5	0,0
8	1)2)	59,5	58,5
6	1)2)	161,0	158,0
5	2)	2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	22,0	0,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		262,5	236,5

1) 198/176 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

2) 64,5/60,5 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	12,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,5
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	12,0
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor	1,0	1,0
W 2	Prorektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (J)	4,0	5,0
A 12	Amtsrat (J)	2,0	3,0
A 11	Justizamtman	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (J)	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		11,0	13,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (J)) neu gegen Wegfall einer Stelle Bes.Gr. A 11 (Justizamtman)	1,0	-
A 12	(Amtsrat (J)) neu zur Sicherstellung des Ausbildungs- und Prüfungsbetriebs	1,0	-
A 11	(Justizamtman) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (J))	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor (J)) neu zur Sicherstellung des Ausbildungs- und Prüfungsbetriebs	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	1,0
bleiben		2,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 12	Amtsrat (J) 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	1,0

1) 1/1 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		11,0	13,0
--	--	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

9b		0,0	0,5
9		0,5	0,0
8		0,0	1,5
6		3,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
8	von Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	1,5	-
6	von Entg.Gr. 2-5 TV-L (Beschäftigte für Bürokommunikation) aus tariflichen Gründen	0,5	-
6	nach Entg.Gr. 8 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,5
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) nach Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	-	0,5
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,5	2,5
bleiben		-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	5,0	5,0
Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)	16,0	18,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.

1. Verwaltungsgerichtshof

R 8	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	11,0	12,0
R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof	34,0	36,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	2,5
	0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	3,0	3,0
A 7	Gerichtsobersekretär	5,0	5,0
Summe 1. Verwaltungsgerichtshof		66,5	69,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0

1) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
R 3 (Vorsitzender Richter Verw. Gerichtshof) neu für eine Spezialisierung und damit Verfahrensbeschleunigung im Bau-, Infrastruktur- und Anlagengenehmigungsrecht	1,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
R 2	(Richter am Verwaltungsgerichtshof) neu für eine Spezialisierung und damit Verfahrensbeschleunigung im Bau-, Infrastruktur- und Anlagengenehmigungsrecht	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -
	zus. 1. Verwaltungsgerichtshof	3,0	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0
	bleiben	3,0	-
	bleiben kw	* -	* -

2. Verwaltungsgerichte

R 4	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 3	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten- + Amtszulage	4,0	4,0
R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	78,0	78,0
	8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 34,0	* 26,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 5,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht	165,0	164,0
	Bis zu 20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 16/16 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden. 20/20 Planstellen dürfen nur mit Richtern auf Zeit (§ 18 VwGO), die übrigen Planstellen dürfen auch mit Richtern auf Zeit besetzt werden. Aus den Planstellen kann dann gegebenenfalls auch die Besoldung aus dem Beamtenverhältnis (§ 7 LBesGBW) gezahlt werden.		
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 52,0	* 26,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Dienstverhältnis als Richter auf Zeit, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 20,0	* 20,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0	* 10,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 16,0
A 13		Oberamtsrat (G)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (G)	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 2,0	* 0,5
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 1,5
A 11		Gerichtsamtmann	7,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 2,0	* 0,5
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 1,5
A 10		Gerichtsoberinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (G)	6,0	7,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	18,5	20,5
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 4,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 3,0
A 7		Gerichtsobersekretär	26,0	22,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 6,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 6,0
A 7		Justizobersekretär im JWMD	3,0	3,0
A 7		Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe 2. Verwaltungsgerichte			326,5	325,5
Summe kw			* 121,0	* 120,0

1) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 5,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 3,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 5,0	* -
R 1	(Richter am Verwaltungsgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 10,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 16,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 10,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 16,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,5
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,5	* -
A 11	(Gerichtsamtman) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 mit Amtszulage (Amtsinspektor (G) mit Amtszulage)	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,5
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,5	* -
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtman)	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor (G)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	1,0	-
A 8	(Gerichtshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär)	4,0	-
A 8	(Gerichtshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (G) + Amtszulage)	-	1,0
A 8	(Gerichtshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G))	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 3,0	* -
A 7	(Gerichtsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	4,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 6,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 6,0	* -
zus. 2. Verwaltungsgerichte		7,0	8,0
zus. kw		* 46,0	* 47,0
bleiben		-	1,0
bleiben kw		* -	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen	393,0	395,0
		Summe kw	* 122,0	* 121,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		
R 2		Richter am Verwaltungsgerichtshof 3)	2,0	2,0
R 1		Richter am Verwaltungsgericht 1)2)3)	13,0	13,0
A 7		Gerichtsobersekretär 4)	4,0	4,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	19,0	19,0
		1) 2/2 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 1 LRiG-neu).		
		2) 1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu).		
		3) 12/12 für Abordnungen oder Beurlaubungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisationen.		
		4) 4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 LBG.		
		Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)	393,0	395,0
		Summe kw	* 122,0	* 121,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13			1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 1,0
9b			0,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 1,0
9			2,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
8			7,0	8,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 2,0
6			116,5	116,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 81,0	* 81,0
5			4,5	4,5
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			133,0	133,5
Summe kw			* 86,0	* 86,0

2) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 und zugleich Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 und zugleich Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0
8	von Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 2,0	* -
6	neu für eine Spezialisierung und damit Verfahrensbeschleunigung im Bau-, Infrastruktur- und Anlagenehmigungsrecht	0,5	-
6	nach Entg.Gr. 8 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,5	3,0
zus. kw	* 4,0	* 4,0
bleiben	0,5	-
bleiben kw	* -	* -

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	133,0	133,5
Summe kw	* 86,0	* 86,0
Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	526,0	528,5
Summe kw	* 208,0	* 207,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		1. Landessozialgericht		
R 8		Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0
R 2		Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	1,5	1,5
		0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G)	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	5,0	5,0
A 7		Gerichtsobersekretär	2,0	2,0
		Summe 1. Landessozialgericht	66,5	66,5
		2. Sozialgerichte		
R 3		Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0
R 2		Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0
R 2		Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 2		Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors mit 8 und mehr Richterplanstellen-	1,0	1,0
R 2		Richter am Sozialgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	8,0	8,0
R 1		Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
R 1		Richter am Sozialgericht	80,0	80,0
		Bis zu 20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	5,0	5,0
A 11		Gerichtsamtmann	9,0	9,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G)	8,0	8,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	18,0	18,0
A 7		Gerichtsobersekretär	11,5	11,5
Summe 2. Sozialgerichte			169,5	169,5
Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen			236,0	236,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)				
R 2		Richter am Landessozialgericht 1)4)	2,0	2,0
R 1		Richter am Sozialgericht 1)2)4)	8,0	8,0
A 10		Gerichtsoberinspektor 3)	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär 3)	4,0	4,0
A 7		Gerichtsobersekretär 3)	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			17,0	17,0
<p>1) 4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und nach § 7a Abs. 1 LRiG-neu). 2) 1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 1 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu). 3) 7/7 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu). 4) 5/5 für Abordnungen oder Beurlaubungen ohne Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen und supranationalen Organisationen.</p>				
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)			236,0	236,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
9a		0,0	2,0
9		2,0	0,0
8		17,0	17,0
6		92,0	92,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		3,0	3,0
	ku 3/3 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
4		12,0	12,0
3		2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0	12,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		140,0	140,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

6	1)	4,0	4,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		4,0	4,0

1) 4/4 für eine Beurlaubung nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	140,0	140,0
Summe Sozialgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	376,0	376,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

R 6	Präsident des Finanzgerichts	1,0	1,0
R 3	Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand der Außensenate des Finanzgerichts- + Amtszulage	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	11,0	11,0
R 2	Richter am Finanzgericht	37,0	37,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	0,5	1,0
	0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat (G)	3,0	3,5
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,5	2,0
A 9	Amtsinspektor (G)	2,5	2,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	2,0	3,0
A 7	Gerichtsobersekretär	0,5	0,0
A 7	Oberamtsmeister	1,0	1,0

Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen 65,0 64,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (G)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (G))	0,5	-
A 12 (Amtsrat (G)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtmann)	1,0	-
A 12 (Amtsrat (G)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (G))	-	0,5
A 11 (Gerichtsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (G))	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	0,5
A 9 (Amtsinspektor (G)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	0,5
A 8 (Gerichtshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (G) + Amtszulage)	0,5	-
A 8 (Gerichtshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (G))	0,5	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 7 (Gerichtsobersekretär) Einsparung zur Finanzierung von Stellenveränderungen	-	0,5
zus. a) Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	2,5	3,0
bleiben	-	0,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Finanzgericht 2)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG- alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu).

2) Für eine Abordnung zum Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	65,0	64,5
---	------	------

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
9b		0,0	1,0
9		1,0	0,0
6		18,5	18,5
5		1,0	1,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		20,5	20,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

6	1)	3,0	3,0
---	----	-----	-----

	Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	3,0	3,0
--	---	-----	-----

1) 3/3 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	20,5	20,5
--	--	------	------

	Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)	85,5	85,0
--	--	------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	056	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Justizvollzugseinrichtungen		
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage 1)14)	13,0	13,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage 1)17)	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1)14)	5,0	5,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor 1)16)	4,0	4,0
A 16		Leitender Psychologiedirektor 1)	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 2)10)	14,0	14,0
A 15		Medizinaldirektor 2)11)	30,0	33,5
A 15		Psychologiedirektor 2)	1,0	1,0
A 15		Dekan im Justizvollzugsdienst 15)	2,0	2,0
A 15		Rektor	1,0	1,0
		- als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug		
A 14		Rektor	2,0	2,0
		- als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug		
		+ Amtszulage		
A 14		Oberregierungsrat 3)10)13)	27,0	27,0
A 14		Oberpsychologierat 3)	46,5	60,5
A 14		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 3)15)	9,0	9,0
A 14		Konrektor	1,0	1,0
		- als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug		
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Medizinalrat 4)7)	5,0	5,0
A 13		Psychologierat 4)5)	32,0	28,0
A 13		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 4)8)15)	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (S)	5,0	5,0
A 13		Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	30,0	31,0
A 13		Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		Amtsrat (R)	18,0	29,0
A 12		Amtsrat (S)	28,0	47,0
A 12		Lehrer	9,5	9,5
		ku 9,5/9,5 nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 11		Regierungsamtmann	39,0	38,0
A 11		Sozialamtmann	52,0	47,0
A 11		Amtmann im Justizvollzugsdienst	15,0	15,0
A 11		Technischer Amtmann	13,0	13,0
A 10		Regierungsoberinspektor	14,0	8,0
A 10		Sozialoberinspektor	35,0	34,0
A 10		Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	39,0	41,0
A 10		Technischer Oberinspektor	7,0	8,0
A 9		Sozialinspektor	24,0	22,0
		Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.		
A 9		Amtsinspektor (O) + Amtszulage	302,0	311,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	20,0	22,0
A 9		Betriebsinspektor + Amtszulage	46,0	49,0
A 9		Amtsinspektor (O) 9)	656,0	681,5
A 9		Amtsinspektor (R)	50,0	59,0
A 9		Betriebsinspektor	120,0	116,0
A 8		Regierungshauptsekretär 9)	76,0	75,5
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	875,0	928,0
A 8		Hauptwerkmeister	173,0	179,0
A 7		Regierungsobensekretär 9)	57,5	57,5
A 7		Obersekretär im Justizvollzugsdienst	895,0	895,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 80,0	* 0,0
A 7		Oberwerkmeister	105,0	105,0
		Bis zu 20 Stellen können mit Obersekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.		
Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen			3.919,5	4.055,0
Summe kw			* 80,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1)2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.
 7) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.
 8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden.
 9) 7 Stellen können vorübergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
 11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
 13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.
 14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.
 15) Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.
 16) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.
 17) Die Stelle kann auch mit einem außertariflich beschäftigten Arzt als Ärztlichen Direktor besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Medizinaldirektor) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Medizinkonzept“	1,5	-
A 15	(Medizinaldirektor) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	2,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Psychologierat)	4,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Medizinkonzept“	3,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	7,0	-
A 13	(Psychologierat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	-	4,0
A 13	(Sonderschullehrer) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	7,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	4,0	-
A 12 (Amtsrat (S)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Sozialamtman)	8,0	-
A 12 (Amtsrat (S)) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Medizinkonzept“	2,0	-
A 12 (Amtsrat (S)) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	9,0	-
A 11 (Regierungsamtman) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	6,0	-
A 11 (Regierungsamtman) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	7,0
A 11 (Sozialamtman) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Sozialoberinspektor)	3,0	-
A 11 (Sozialamtman) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (S))	-	8,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtman)	-	6,0
A 10 (Sozialoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Sozialinspektor)	2,0	-
A 10 (Sozialoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Sozialamtman)	-	3,0
A 10 (Oberinspektor im Justizvollzugsdienst) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (O) + Amtszulage)	2,0	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Betriebsinspektor + Amtszulage)	1,0	-
A 9 (Sozialinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Sozialoberinspektor)	-	2,0
A 9 (Amtsinspektor (O) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O))	10,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O) + Amtszulage) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Medizinkonzept“	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Oberinspektor im Justizvollzugsdienst)	-	2,0
A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	2,0	-
A 9 (Betriebsinspektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Betriebsinspektor)	4,0	-
A 9 (Betriebsinspektor + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Technischer Oberinspektor)	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (O)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst)	30,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Medizinkonzept“	5,5	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (O) + Amtszulage)	-	10,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	11,0	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R) + Amtszulage)	-	2,0
A 9	(Betriebsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Betriebsinspektor + Amtszulage)	-	4,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	10,5	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	-	11,0
A 8	(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission „Medizinkonzept“	25,0	-
A 8	(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	58,0	-
A 8	(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (O))	-	30,0
A 8	(Hauptwerkmeister) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	6,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des Wegfallvermerks	* -	* 80,0
zus. 1. Justizvollzugseinrichtungen		225,5	90,0
zus. kw		* -	* 80,0
bleiben		135,5	-
bleiben kw		* -	* 80,0

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508 Tit. 422 75 -

A 13	Oberamtsrat (S)	13,0	12,0
	kw 1)	* 13,0	* 12,0
A 12	Amtsrat (S)	42,0	35,0
	kw 1)	* 42,0	* 35,0
A 11	Sozialamtmann	77,0	59,0
	kw 1)	* 77,0	* 59,0
A 10	Sozialoberinspektor	6,0	3,0
	kw 1)	* 6,0	* 3,0
Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe		138,0	109,0
Summe kw		* 138,0	* 109,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12 (Amtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	7,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 7,0
A 11 (Sozialamtman) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	18,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 18,0
A 10 (Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
zus. 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	-	29,0
zus. kw	* -	* 29,0
bleiben	-	29,0
bleiben kw	* -	* 29,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 4.057,5 4.164,0

Summe kw * 218,0 * 109,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 14	Oberregierungsrat 1)2)	3,0	3,0
A 14	Oberpsychologierat 1)	2,0	2,0
A 13	Psychologierat 1)2)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtman 1)2)	2,0	2,0
A 11	Sozialamtman 1)	3,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)2)	3,0	3,0
A 10	Sozialoberinspektor 1)2)	3,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär 2)	3,0	3,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	20,0	20,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 7		Regierungsobersekretär 1)2)	4,0	4,0
A 7		Obersekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	25,0	25,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			70,0	69,0

1) 30/30 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 Abs. 1 LBG.

2) 39/39 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 11 (Sozialamtman) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk	-	1,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 4.057,5 4.164,0

Summe kw * 218,0 * 109,0

422 03 056 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Obersekretäranwärter (O)	330,0	330,0
kw spätestens ab 01.01.2022	* 50,0	* 0,0
Regierungssekretäranwärterinnen und Regierungssekretäranwärter	20,0	20,0
Oberwerkmeisteranwärterinnen und Oberwerkmeisteranwärter	30,0	30,0
Summe a) Anwärter-/ Dienstanfänger-/innen	380,0	380,0
Summe kw	* 50,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des Wegfallvermerks	* -	* 50,0
zus. kw	* -	* 50,0
bleiben	-	-
bleiben kw	* -	* 50,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 380,0 380,0

Summe kw * 50,0 * 0,0

428 01 056 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Verschiedene Dienste

15	Arzt 1) 2)	5,0	5,0
14	Psychotherapeut 3)	0,0	7,0
13Ü	Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger ku 6/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber	6,0	0,0
13	Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger	1,0	0,0
10	Sozialdienst	2,0	0,0
9a		0,0	1,0
9		1,0	0,0
8		5,0	5,0
8	Werkdienst ku 1/0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	8,0
7		3,0	3,0
7	Werkdienst	7,0	0,0
6		9,5	9,5
5		13,0	13,0
S 15		0,0	2,0

Summe 1. Verschiedene Dienste 53,5 53,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) 1/1 Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
- 2) Bis zu 4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.
- 3) Die Stellen können auch mit Seelsorgern oder Psychologen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	(Psychotherapeut) von Entg.Gr. 13Ü TV-L (Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
14	(Psychotherapeut) von Entg.Gr. 13 TV-L (Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
13Ü	(Psychologe, Soziologe, Diplompädag) nach Entg.Gr. 14 TV-L (Psychotherapeut) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	6,0
13	(Psychologe, Soziologe, Diplompädag) nach Entg.Gr. 14 TV-L (Psychotherapeut) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
10	(Sozialdienst) nach Entg.Gr. S 15 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	(Werkdienst) von Entg.Gr. 7 TV-L (Werkdienst) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	7,0	-
7	(Werkdienst) nach Entg.Gr. 8 TV-L (Werkdienst) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	7,0
S 15	von Entg.Gr. 10 TV-L (Sozialdienst) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
zus. 1. Verschiedene Dienste		17,0	17,0
bleiben		-	-

2. Bürodienst

11	1,0	1,0
10	1,0	1,0
9a	0,0	1,0
9	1,0	0,0
8	2,0	2,0
6	52,0	52,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	42,0	40,5
Summe 2. Bürodienst		99,0	97,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	1,5
	zus. 2. Bürodienst	1,0	2,5
	bleiben	-	1,5

3. Technischer Dienst

10		1,0	1,0
Summe 3. Technischer Dienst		1,0	1,0

4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst

8		2,0	2,0
	ku 2/2 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
7		5,0	5,0
6		6,0	6,0
Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst		13,0	13,0

5. Krankenhausdienst

9a		0,0	5,0
9		5,0	0,0
8		1,0	0,0
6		1,5	1,5
S 8a		0,0	1,0
Summe 5. Krankenhausdienst		7,5	7,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
8	nach Entg.Gr. S 8a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
S 8a	von Entg.Gr. 8 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
	zus. 5. Krankenhausdienst	6,0	6,0
	bleiben	-	-

6. Pflegedienst

Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.

KR 9a	6,0	0,0
KR 9	0,0	7,0
KR 8a	1,0	0,0
KR 8	0,0	10,0
KR 7a	10,0	0,0
Summe 6. Pflegedienst		17,0
		17,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
KR 9a	nach Entg.Gr. KR 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	6,0
KR 9	von Entg.Gr. KR 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
KR 9	von Entg.Gr. KR 8a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
KR 8a	nach Entg.Gr. KR 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
KR 8	von Entg.Gr. KR 7a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	10,0	-
KR 7a	nach Entg.Gr. KR 8 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	10,0
	zus. 6. Pflegedienst	17,0	17,0
	bleiben	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	191,0	189,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	191,0	189,5
		Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	4.628,5	4.733,5
		Summe kw	* 268,0	* 109,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.		
		1. Landesarbeitsgericht		
R 8		Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	2,5	2,5
		0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G)	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	1,5	1,5
		Summe 1. Landesarbeitsgericht	27,5	27,5
		2. Arbeitsgerichte		
R 3		Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage	7,0	7,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht	65,5	65,5
		5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	12,0	12,0
A 11		Gerichtsamtmann	8,0	8,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	6,0	6,0
A 9		Gerichtsinpektor	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (G)	5,0	5,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	10,5	10,5
A 7		Gerichtsobersekretär	5,5	5,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Arbeitsgerichte	153,5	153,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter/-innen	181,0	181,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht 1)	0,5	0,5
R 1		Richter am Arbeitsgericht 2)4)	7,0	7,0
A 10		Gerichtsoberinspektor 3)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage 3)	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär 3)	4,0	4,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	13,5	13,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) 0,5/0,5 für eine nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG teilzeitbeschäftigte Richterin.
- 2) 4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§§ 7 Abs. 1 Nr. 2, 7a Abs. 1 Nr. 1 und 2 LRiG-neu und § 7a Abs. 1 LRiG-neu sowie § 40 AzUVO).
- 3) 6/6 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und 2 LBG-neu sowie §§ 31 und 40 AzUVO).
- 4) 3/3 für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesgerichten.

	181,0	181,0
--	-------	-------

	* 1,0	* 1,0
--	-------	-------

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

10		0,0	1,0
9a		0,0	5,5
9		6,5	0,0
8		3,0	3,0
6		111,5	111,5
3		1,0	1,0
2		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		123,0	123,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,5	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,5
9	nach Entg.Gr. 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		6,5	6,5
bleiben		-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
Leerstellen für Beschäftigte (kw)				
9a			0,0	1,0
9	1)		1,0	0,0
6	1)		9,5	9,5
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)			10,5	10,5

1) 10,5/10,5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)		1,0	1,0
bleiben		-	-
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen		123,0	123,0
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)		304,0	304,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
10			1,0	1,0
9b			0,0	1,0
9			1,0	0,0
6			3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			7,5	7,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9b von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	7,5	7,5
Summe Zentrale Aufklärungsstelle NS-Verbrechen (ohne Leerstellen)	7,5	7,5

**Einzelplan 05
Ministerium der Justiz und für Migration**

Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
0501	Ministerium	178,0 7,0 kw	192,5 11,0 kw	14,5 + 4,0 kw +	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.673,0 80,5 kw	6.794,0 83,0 kw	121,0 + 2,5 kw +	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	11,0 -	13,0 -	2,0 + -	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	393,0 122,0 kw	395,0 121,0 kw	2,0 + 1,0 kw -	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0 -	236,0 -	- -	-	-	-
0507	Finanzgericht	65,0 -	64,5 -	0,5 - -	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	4.057,5 218,0 kw	4.164,0 109,0 kw	106,5 + 109,0 kw -	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	181,0 1,0 kw	181,0 1,0 kw	- -	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration	11.794,5 428,5 kw	12.040,0 325,0 kw	245,5 + 103,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 05
Ministerium der Justiz und für Migration

Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	56,5	43,0	13,5 -	234,5	235,5	1,0 +	0501
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	11,0 kw	4,0 kw +	
644,0	632,0	12,0 -	2.404,0	2.412,5	8,5 +	9.721,0	9.838,5	117,5 +	0503
103,0 kw	91,0 kw	12,0 kw -	61,0 kw	65,0 kw	4,0 kw +	244,5 kw	239,0 kw	5,5 kw -	
-	-	-	5,0	5,0	-	16,0	18,0	2,0 +	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	133,0	133,5	0,5 +	526,0	528,5	2,5 +	0505
-	-	-	86,0 kw	86,0 kw	-	208,0 kw	207,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	140,0	140,0	-	376,0	376,0	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	20,5	20,5	-	85,5	85,0	0,5 -	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
380,0	380,0	-	191,0	189,5	1,5 -	4.628,5	4.733,5	105,0 +	0508
50,0 kw	-	50,0 kw -	-	-	-	268,0 kw	109,0 kw	159,0 kw -	
-	-	-	123,0	123,0	-	304,0	304,0	-	0509
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	7,5	7,5	-	7,5	7,5	-	0510
1.024,0	1.012,0	12,0 -	3.080,5	3.074,5	6,0 -	15.899,0	16.126,5	227,5 +	
153,0 kw	91,0 kw	62,0 kw -	147,0 kw	151,0 kw	4,0 kw +	728,5 kw	567,0 kw	161,5 kw -	

